

12/2019



Es weihnachtet sehr ...

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	421
Editorial	423
Cornelia Hesse: 100 Prozent Frauenquote für einen Tag im Maximilianeum	424
Hans-Peter Mayer: Sachstandsbericht zur Grundsteuerreform	428
Neuer Leitfaden zum Wohnen im ländlichen Raum	429
Matthias Simon: Wohnen im ländlichen Raum. Wohnen für alle. Bedarfsgerechte und (flächen)nachhaltige Planungs- und Umsetzungsstrategien für den Wohnbedarf der Zukunft.	430
Georg Große Verspohl: Digitalisierung – Wie unterstützt der Freistaat die Kommunen?	431
Cornelia Hesse: FRIDA – Frauen in die Kommunalpolitik Zwischenbericht über das Forschungsprojekt	433
Dr. Uwe Brandl: Einweihung des Wissenszentrums der Rottenburger Gruppe	435
 AUS DEM VERBAND	436
Aktuelles aus Brüssel	444
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen – Übersicht	446
 Dokumentation: Pressemitteilung 22/2019 vom 19.11.2019: Mobilfunkausbau: Was gilt jetzt?	451
Pressemitteilung 23/2019 vom 21.11.2019: Gemeindetag kann mit dem Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs leben. Brandl: „Wir haben uns mehr erwartet.“	452

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// In eigener Sache Im neuen Gewand

Alles Neu macht der Januar. Die vorliegende Ausgabe der Verbandszeitschrift ist die letzte im bekannten Design. Ab Januar 2020 wird die Zeitschrift im neuen Gewand daherkommen. Die Redaktion hat sich entschlossen, der Verbandszeitschrift einen zeitgemäßen Anstrich zu verpassen. Lassen Sie sich überraschen!

////// Frauen in der Politik

Frauenpower im Landtag

Am 11. Oktober 2019 kam es zu einer denkwürdigen Veranstaltung im Bayerischen Landtag: 320 Frauen „besetzten“ den Plenarsaal des Bayerischen Landtags im Münchner Maximilianeum. Landtagspräsidentin Ilse Aigner hatte in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag zu einer Veranstaltung für Kommunalpolitikerinnen in den Landtag geladen. Ziel: Frauen für die Politik und insbesondere die Kommunalpolitik zu begeistern. Am 15. März 2020 wird man sehen, ob es gefruchtet hat. Auf den **Seiten 424 bis 426** berichtet Cornelia Hesse, die in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags den Arbeitskreis „Frauen führen Kommunen“ leitet, über diese gelungene Veranstaltung. Landtagspräsidentin Ilse

Aigner appellierte in ihrer Rede an mehr Mut und Engagement in Sachen Politik. Zwar übernehmen Frauen in der Familie und im sozialen Ehrenamt stets Verantwortung, scheuten es aber, sich um politische Ämter und Mandate zu bewerben. 1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz, Stadt Miesbach, sprach in ihrem Grußwort den Teilnehmerinnen aus der Seele. Bürgermeisterin sei die schönste, größte und interessanteste Herausforderung, die man sich vorstellen könne. Sie weiß aus eigener Erfahrung, wie schwierig es ist, Familie, Beruf und öffentliches Engagement miteinander zu vereinbaren. Ihre Rede machte Mut und lässt hoffen.

////// Steuerrecht

Wie weiter mit der Grundsteuerreform?

Auf der KOMMUNALE 2019 in Nürnberg beschäftigte sich ein Forum mit dem aktuellen Sachstand der Grundsteuerreform. Der Stellvertretende Geschäftsführer und Finanzreferent des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Uwe Zimmermann, beschrieb die Ausgangssituation, die zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit der Bewertungsmöglichkeiten im Rahmen der Grundsteuer geführt hat. Anschließend gab er

einen Überblick über die wichtigsten grundsätzlichen Regelungen auf Bundesebene. Inzwischen haben Bundestag und Bundesrat die Grundsteuerreform gebilligt, so dass sie rechtzeitig vor dem Ablauf des Jahres 2019 noch in Kraft treten kann.

Hans-Peter Mayer, zuständiger Finanzreferent des Bayerischen Gemeindetags, ergänzte mit einem Überblick über den bayerischen Weg. Da der Freistaat Bayern von der Öffnungsklausel im Grundsteuergesetz Gebrauch macht und ein eigenständiges Bewertungs- und Grundsteuerrecht einschließlich der Verfahrensregelungen erlassen wird, besteht insoweit noch große Spannung. Das bayerische Gesetz wird allerdings erst im neuen Jahr in Kraft treten können; dies ist jedoch rechtlich möglich und führt nicht zur Verfassungswidrigkeit. Auf **Seite 428** finden Sie den Bericht sowie eine Grafik zur Entwicklung der Grundsteuer in den letzten Jahren.

////// Baurecht

Wohnen im ländlichen Raum

Ein weiteres Forum auf der KOMMUNALE 2019 beschäftigte sich mit der Frage, wie bedarfsgerechter, sozialgerechter und bezahlbarer Wohnraum für die Bevölkerung im ländlichen Raum geschaffen werden kann. Der zuständige Referent für Fragen des Bau- und Wohnungswesen im Bayerischen Gemeindetag, Matthias Simon, schildert auf den **Seiten 430 und 431** das Tagungsergebnis. Die Debatte über den verantwortungsvollen Umgang mit Grund und Boden verlangt nach einer Strategie der Wohnraumbeschaffung, die vorrangig auf die Innenentwicklung setzt bzw. dafür sorgt, dass ausgewiesenes Bauland auch effizient und zeitnah der Bebauung zugeführt wird. Außerdem verlangen der demografische Wandel und die sich ändernden Wohnbedürfnisse und Wohnwünsche weiter Teile der Bevölkerung nach anpassungsfähigen und individuellen Wohnräumen und

KOMMUNALE VERSCHULDUNG 1970–2018*



* Kern- & Extrahaushalte



Quelle: Statistisches Bundesamt; Grafik: DSTGB 2019

Wohnformen. Der extrem teure Wohnraum in und um die Ballungsräume Bayerns erfordern kreative Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung preisgünstigen Wohnraums. Die Abwanderungsbewegungen in manchen Teilen Bayerns erfordern kluge Strategien zur Umnutzung sowie zur Sanierung bestehenden Wohnraums sowie zur Innenentwicklung und zur Planung in Bestand.

So ist die treffende Analyse. Was die Experten auf dem Forum in Nürnberg an Lösungswegen aufgezeigt haben, entnehmen Sie diesem informativen Bericht.

//// Digitalisierung

Wie hilft der Freistaat bei der Digitalisierung?

Auf **Seite 432** schildert der für dieses Thema zuständige Referent in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Georg Große Verspohl, welche vielfältigen Unterstützungsangebote der Freistaat Bayern für die Kommunen gibt. So hat beispielsweise das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik das Siegel Kommunale IT-Sicherheit erarbeitet. Ein Vertreter des Bayerischen Finanzministeriums stellte auf einem Forum der KOMMUNALE 2019 die aktuellen Förderprogramme der Staatsregierung zur Ausbildung eines Digitallotsen bei den Gemeinden vor und verwies auf die Fördermöglichkeit zum Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Krankenhäusern und Rathäuser. Was noch so diskutiert wurde, können Sie in diesem Beitrag lesen.

//// Frauen in der Politik

Forschungsprojekt FRIDA

Zum Abschluss der Berichte über Foren auf der KOMMUNALE 2019 in Nürnberg erläutert Cornelia Hesse von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über das Forschungsprojekt FRIDA, das vom Bayerischen Wissenschaftsministerium

finanziert wird und noch bis September 2022 läuft. In diesem Forschungsprojekt soll untersucht werden, warum die politische Beteiligung von Frauen in der Politik so gering ist. Professorin Barbara Thiessen und ihre wissenschaftliche Mitarbeiterin Mina Mittertrainer von der Hochschule Landshut, die den Forschungsauftrag haben, informierten in einem Zwischenbericht zu FRIDA. Wesentliche Hemmnisse für ein Engagement von Frauen in der (kommunal-)Politik bilden parteiinterne Nominierungsprozesse, mangelnde Förderung des weiblichen Nachwuchses und die Sitzungs- bzw. Diskussionskultur. Außerdem bewerten junge Frauen ihre politische Kompetenz deutlich geringer als gleichaltrige junge Männer. Auf den **Seiten 433** und **434** können Sie die Ergebnisse nachlesen.

//// Mobilfunk

Mobilfunkausbau: Was gilt jetzt?

Am Ende des Hefts finden Sie drei aktuelle Pressemitteilungen des Bayerischen Gemeindetags. Eine davon beschäftigt sich mit dem Ergebnis der Meseburger Klausur der Bundesregierung. Dort wurde bekanntlich medienwirksam seitens der Bundesregierung beschlossen, den Mobil-

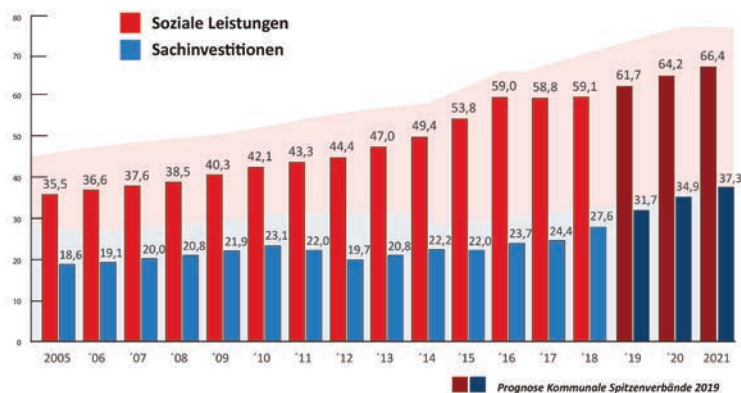
funkausbau massiv voranzutreiben. Der Bund will nun eine eigene Mastenbaugesellschaft gründen und mit eigenen Fördermaßnahmen die Mobilfunkbetreiber zum Lückenschluss in ländlichen Gegenden bewegen.

Das führt zu hochgradiger Verunsicherung gerade in Bayern. Die Bayerische Staatsregierung hatte ja bekanntlich ein eigenes Mobilfunkförderprogramm aufgelegt, für das sich nicht wenige Gemeinden und Städte in Bayern interessieren. Sind nun eigene Anstrengungen in Bayern obsolet? Gibt es eine Doppelförderung? Der Bayerische Gemeindetag fordert nun Bund und Freistaat auf, endlich Klarheit zu schaffen, ob die unterschiedlichen Fördermaßnahmen aufeinander abgestimmt sind und wie sich Bayerns Kommunen verhalten sollen.

KOMMUNALE AUSGABEN FÜR SOZIALE LEISTUNGEN & INVESTITIONEN 2005–2020



Angaben in Mrd. Euro



Kernhaushalte, Flächenländer

Quelle: Statistisches Bundesamt; Grafik DStGB 2019

Finanzausgleich 2020 – Ein Grund zum Jubel?



„Rekord“, Durchbrechen einer „Schallmauer“, ausgezeichnete finanzielle Lage der Kommunen“, sie können „auch weiterhin kraftvoll in ihre Zukunft investieren“. Derlei Superlative waren jüngst in der Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu lesen, in der das Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs 2020 vermeldet wurde. Richtig ist, dass es noch nie ein so großes Verteilvolumen gegeben hat wie in diesem Jahr. Immerhin weist der Finanzausgleich eine Gesamtsumme von über 10 Milliarden Euro auf. Erfreulich ist natürlich auch, dass die Schlüsselzuweisungen erstmals auf über 4 Milliarden Euro gestiegen sind, was vor allem den finanzschwachen Gemeinden zu Gute kommt.

Allerdings sollte man keinesfalls in Glückstrunkenheit verfallen. So schön die Steigerungen auch sein mögen, bei den Kommunen werden sich dadurch die Spielräume entweder gar nicht oder nur sehr marginal vergrößern. Warum? Der Finanzminister betrachtet isoliert die Einnahmen, die der Finanzausgleich den Gemeinden beschert. Ausgeblendet werden die Ausgaben, die in den letzten Jahren stetig und unaufhaltsam gestiegen sind. Betrachten wir nur den Bildungs- und Sozialbereich, der ungeachtet der Zuständigkeit von allen Umlagezahlern finanziert werden muss. Ein Beispiel: Die Ausgaben für die Kinderbetreuung betrugen im Jahr 2000 bundesweit etwas über 9 Milliarden Euro; im Jahr 2017 waren es 31,4 Milliarden Euro. Das ist ein Zuwachs von 345%! Ein Ende des Anstiegs ist nicht abzusehen.

Und dem Bund, aber auch dem Freistaat fallen in diesem Zusammenhang immer neue Wohltaten ein, die von den Gemeinden umzusetzen sind. Man denke nur an den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder! Um nicht falsch verstanden zu werden: Familien- und sozialpolitisch ist das zweifellos der

richtige Weg. Aber es kann nicht sein, dass der Staat neue teure Aufgaben definiert, die von den Gemeinden erledigt und bezahlt werden müssen. Auch hier nur ein Beispiel aus der jüngsten Zeit: Selbst wenn die Zahlen noch nicht wirklich belastbar sind, rechnen die Bezirke allein durch das neue BTHG und das Angehörigenentlastungsgesetz in Bayern mit Mehrkosten von 150 Millionen Euro jährlich.

Schließlich noch ein Wermutstropfen im staatlichen Jubel zum FAG 2020: Im Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern findet man auf Seite 12 begrüßenswerterweise ein Bekenntnis zur Erhöhung der Investitionsmittel für den kommunalen Hochbau um 50 Millionen Euro. Das hat der Finanzminister im FAG 2020 auch umgesetzt. Aber mit Mitteln aus dem allgemeinen Steuerverbund. Mit anderen Worten wurde die Schlüsselmasse einfach um diese Summe gekürzt. So werden staatliche Versprechen zu Lasten der finanzschwachen Gemeinden eingelöst. Wir hätten dieses Opfer klaglos mitgetragen, wenn der Staat eine entsprechende Summe beigesteuert und den Topf auf die notwendigen 100 Millionen Euro aufgestockt hätte. Das ist leider nicht geschehen.

Die bayerischen Gemeinden sind dankbar, dass die Steuereinnahmen weiter gestiegen sind und den Topf des FAG entsprechend gefüllt haben. Aber einen Grund für Freudentaumel und Beifallstürme gibt es nicht!

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

100 Prozent Frauenquote für einen Tag im Maximilianeum

**Cornelia Hesse,
Bayerischer Gemeindetag**

Landtagspräsidentin Ilse Aigner hatte am 11. Oktober zu einer Veranstaltung für Kommunalpolitikerinnen in den Landtag geladen. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag war das Programm erstellt worden mit dem Ziel, Frauen für die Politik und insbesondere die Kommunalpolitik zu begeistern. Der Termin für die Kommunalwahlen am 15. März 2020 rückt ja immer näher.

Rund 320 Frauen waren der Einladung gefolgt und nach München gekommen. **Landtagspräsidentin Ilse Aigner** eröffnete mit dem Appell zu mehr Mut und Engagement in Sachen Politik. Zwar übernehmen Frauen in der Familie und im sozialen Ehrenamt stets Verantwortung, scheuten sich aber, sich um politische Ämter und Mandate zu bewerben. Hier bedarf es häufig einer Unterstützung, aber klar

sei auch, dass man Kritik aushalten müsse, wenn sie sachlich ist. Hass und Hetze hätten aber in den Gremien nichts zu suchen.

Erste Bürgermeisterin **Ingrid Pongratz**, Stadt Miesbach, begeisterte in einem Grußwort die Teilnehmerinnen. Als stellvertretende Vorsitzende des Bezirksverbands Oberbayern des Bayerischen Gemeindetags und Mitglied im Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags kennt sie die Situation in der Kommunalpolitik bestens.

Die gelernte Maschinenbauingenieurin ist seit 2003 Bürgermeisterin und

bekannt, dass das Bürgermeisteramt zwar ein Beruf ohne Feierabend sei, aber die „schönste, größte und interessanteste Herausforderung“. Dass sie mit Herzblut dabei ist, spürt man. Sie weiß aus eigener Erfahrung

um die Schwierigkeiten, Familie, Beruf und öffentliches Engagement miteinander zu vereinbaren. Gleichwohl ließ sie sich zur Kandidatur für den Stadtrat überreden, wurde gewählt und kandidierte sieben Jahre später ebenso erfolgreich nach dem überraschenden Tod des Amtsinhabers für das Bürgermeisteramt. Da habe es natürlich auch Vorbehalte gegenüber einer Frau in diesem Amt gegeben. „Kann die das überhaupt?“ war eine häufige Frage im Wahlkampf. „So eine Stadt leiten und die Verwaltung. Frauen sollen sich lieber um Kindergärten und Schulen kümmern und daheim



auf ihre Kinder aufpassen. Gut, das ist jetzt 16 Jahre her, aber in vielen Köpfen der Männer hat sich das noch nicht geändert.“ Das „Gockelgehab“ der Männer im Stadtrat gebe es nach wie vor. Hemmnisse für Frauen gibt es aber auch, weil Frauen von Frauen noch immer nicht gewählt werden. Das Ziel sollte 50 Prozent Frauen in den Parlamenten und Räten sein. Ebenso wie im Wahlkampf müsse man im Alltag Stehvermögen beweisen. Jeder Tag im Amt sei spannend.

Wie sich Frauen Gehör verschaffen

Katharina Schulze, Fraktionsvorsitzende der Landtagsgrünen ist überzeugt: „Wenn wir Kultur verändern wollen, wenn wir das System verändern wollen, brauchen wir eine kritische Masse an Verschiedenheit im System – und dafür braucht es die Quote in den Parlamenten. Und wenn wir Gleichberechtigung haben, dann schaffen wir sie wieder ab.“

Auch Geschlechterforscherin **Franziska Schutzbach** sieht strukturelle Veränderungen als notwendig an um dem jahrhundertealten Phänomen Homosozialität zu begegnen: „Das bedeutet, dass Männer immer auf andere Männer ausgerichtet sind, dass Macht immer von Männern an Männer weitergegeben wird. Und da ist es für Frauen extrem schwer, dort einen Fuß reinzukriegen.“ **Petra Winter**, Chefredakteurin der Zeitschrift *Madame*, deutete an, dass einige Frauen freies Sprechen und öffentliche Auftritte scheuen. Da müsse man sich überwinden. **Steffi Czerny** ist Geschäftsführerin der DLD Media GmbH bei Hubert Burda und Gründerin der erfolgreichsten Digitalkonferenz Europas (Digital Life Design – DLD). Sie ist in der weltweiten Digital-Szene daheim und gibt zu, dass sie lieber arbeite, als sich selbst in Szene zu setzen. Dabei ist sie der Kopf eines der wichtigsten Events der Internet-Branche. Ihr Credo lautet: „Ausprobieren, Fehler machen und immer wieder von Neuem anfangen“. Sich auch von Niederlagen nicht entmutigen lassen. Sie bekennt, dass sie, als sie bei Burda angefangen habe, nicht

vor Publikum sprechen konnte. Diese Blockade habe sie dann durch permanentes Üben überwunden.

Mut zur weiblichen Führung

Brigitta Brunner, Ministerialdirektorin im Bayerischen Staatsministerium für Bau und Verkehr, betonte: Frauen müssen sich gegen Rollenklischees behaupten. „Am Anfang bekam ich auf Veranstaltungen oft Kochbücher als Dank. Dann habe ich öffentlich gesagt, auch über eine Flasche Wein würde ich mich freuen – ein Kochbuch schenkte mir niemand mehr“, erinnert sie sich. Was wichtig sei: Die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen und der Mut nicht perfekt sein zu wollen. „Keiner wird in eine Führungsrolle hineingeboren. Es ist ein permanenter Prozess und eine Aufgabe, der man sich jeden Tag aufs Neue stellen muss. Akzeptanz fällt einem nicht zu. Sie müssen sich das erarbeiten“, ermutigte Brunner die Zuhörerinnen. Ihr habe es geholfen, sich neuen Herausforderungen mit Interesse zu stellen. Sie ist für eine Quote, ebenso wie die meisten anderen Frauen auf dem Podium.

Landrätin **Tanja Schweiger** erlebt unfaire Mechanismen und Spielregeln bei der Besetzung von Führungspositionen. Um junge qualifizierte Frauen

zu übergehen, werden oft ältere, aber unerfahrene männliche Kollegen vorgeschlagen. Es reiche also nicht aus Richtlinien zu verabschieden, auch das Bewusstsein bei denjenigen, die Posten besetzen, müsse sich ändern. Diese Überzeugung vertrat auch **Julia Thiele-Schürhoff**, CEO Knorr Bremse Global Care. „Wollen allein reicht nicht, es gibt eine gläserne Decke und daher bin ich für die Quote.“

Christine Strobl, dritte Bürgermeisterin von München und **Annika Popp**, erste Bürgermeisterin von Leupoldsgrün, schilderten ihre Sicht auf Frauen in Führungsrollen gerade auch mit Blick auf die sehr unterschiedliche Situation in der Großstadt und einer kleinen Gemeinde in Oberfranken. **Innegrit Volkhardt**, geschäftsführende Eigentümerin des Hotels Bayerischer Hof in München, setzt in ihrem Unternehmen auf Diversity, also auch auf eine ausgewogene Mischung von Männern und Frauen.

Best practice: Erfolgsrezepte aus der Kommunal- und Landespolitik

In diesem Forum berichteten und diskutierten die frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen und Bürgermeisterinnen aus und über ihren politischen Alltag. Oftmals sind es die gleichen Klischees, mit denen



Erste Bürgermeisterin Ingrid Pongratz, Miesbach

sowohl die Parlamentarierinnen als auch die Bürgermeisterinnen zu kämpfen haben. Fünf Bürgermeisterinnen, nämlich **Dr. Birgit Kreß** (Markt Erlbach), **Michaela Mühlen** (Inning am Holz), **Dr. Sigrid Meierhofer** (Garmisch-Partenkirchen), **Josefa Schmid** (Kollnburg) und **Angelika Obermayr** (Grafing b. München) waren neben den Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig**, **Dr. Simone Strohmayer**, **Julika Sandt** und **Eva Lettenbauer** auf dem Podium und stellten sich auch Fragen aus dem Publikum.

Signifikant war, dass sich alle Politikerinnen Sorgen machen wegen der gezielt frauenfeindlichen Beleidigungen und Bedrohungen vor allem in den sozialen Medien. Die Entscheidung des Landgerichts Berlin im Fall Renate Künast hat alle befremdet. Das

Gericht hatte im September 2019 befunden, dass unflätige Kommentare und üble Beschimpfungen sowie drastische und sexistische Posts im Netz „keine Diffamierung der Person der Antragstellerin und damit keine Beleidigungen“ darstellten. Vielmehr handle es sich um zulässige Meinungsäußerungen (!!!). Unverständnis und Kopfschütteln überall.

Schlusswort und Ausklang

In ihrem Schlusswort machte Landtagspräsidentin **Ilse Aigner** nochmals ihren Wunsch deutlich: „Die Frauen sollen hier rausgehen und sagen: Wow – Politik ist genau das, wo ich mich einbringen kann, meine ganzen Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen kann.“ Und, wie sie bei der Begrüßung gesagt hatte, ... „wir

müssen mutiger sein und mehr in die Parlamente kommen!“

Auch der Bayerische Gemeindetag hofft, dass solche Veranstaltungen Signalwirkung haben und durch entsprechende mediale Begleitung alle Politikwilligen erreicht und bestärkt werden in ihrem Entschluss, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren. Alle Teilnehmerinnen waren jedenfalls von dem Kongress begeistert, der zudem die Möglichkeit zur Vernetzung bot.

So wurde auch der Wunsch nach einer Folgeveranstaltung in den kommenden Jahren geäußert. Landtagspräsidentin Ilse Aigner stand dem aufgeschlossen gegenüber – vielleicht ja 2021 oder 2022?



von links: Dr. Birgit Kreß, Ingrid Pongratz, Ilse Aigner, Cornelia Hesse

Impressionen von der Veranstaltung



Gruppenbild mit Landtagspräsidentin

© BayGT



von links: Steffi Czerny, Petra Winter, Katharina Schulze, Dr. Franziska Schutzbach

© BayGT



von links: Julia Thiele-Schürhoff, Christine Strobl, Tanja Schweiger, Moderatorin Susanne Rohrer, Brigitta Brunner, Annika Popp, Innegrit Volkhardt

© Bayerischer Landtag – Rolf Poss



von links: Josefa Schmid, Eva Lettenbauer, Angelika Obermayr

© BayGT



© Bayerischer Landtag – Rolf Poss



von links: Dr. Sigrid Meierhofer, Dr. Birgit Kreß, Julika Sandt

© BayGT

Sachstandsbericht zur Grundsteuerreform*

**Hans-Peter Mayer,
Bayerischer Gemeindetag**

Im Rahmen der KOMMUNALE hat ein Forum zum aktuellen Sachstand der Grundsteuerreform stattgefunden. Vortragende waren der Stellvertretende Geschäftsführer und Finanzreferent des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Uwe Zimmermann, und der Referent der Geschäftsstelle Hans-Peter Mayer.

Vor rund 150 Teilnehmern wurde den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Verwaltungen ein Überblick über den aktuellen Stand der Diskussion auf Bundes- und Landesebene zur Grundsteuerreform gegeben. Der Referent des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Uwe Zimmermann, beschrieb die Ausgangssituation, die zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit der Bewertungsregelungen im Rahmen der Grundsteuer geführt hat. Neben der Darstellung der aktuellen politischen Diskussion wurde auch ein Überblick über die wichtigsten grundsätzlichen Regelungen auf Bun-

desebene gegeben. Angesprochen wurden auch der Verfahrensstand sowie der weitere geplante Ablauf des Verfahrens.

Uwe Zimmermann stellte nicht nur die wesentlichen Inhalte für die Neuregelung der Grundsteuer A und B vor, er ging auch auf die geplante Verfassungsänderung im Hinblick auf die konkurrierende Gesetzgebung für die Grundsteuer und die Länderöffnungsklausel ein. Nachdem am Vorabend der Bundesrat mit zwei Drittel Mehrheit zugestimmt hat, erhielten die Teilnehmer aktuelle Informationen aus erster Hand.

Ergänzt wurde der Vortrag durch den Referenten der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, der einen Überblick über den bayerischen Weg gab. Der Freistaat Bayern beabsichtigt von der Öff-

nungsklausel Gebrauch zu machen und ein eigenständiges Bewertungs- und Grundsteuerrecht einschließlich der Verfahrensregelungen zu erlassen. Dargestellt wurde das Warum aber auch der Weg, den der Freistaat

Bayern beschreiten möchte. Aufgezeigt wurde auch, warum aus Sicht Bayerns keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den angedachten Ansatz bestehen.

Nach der Darstellung der Berechnungsgrundlagen sowie der wichtigsten Grundzüge der Grundsteuer A und B, aber auch des Sachstands der Diskussion bei Themen wie Zonierung von Hebesätzen und Einführung der Grundsteuer C bestand noch ausreichend Zeit, auf Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzugehen.

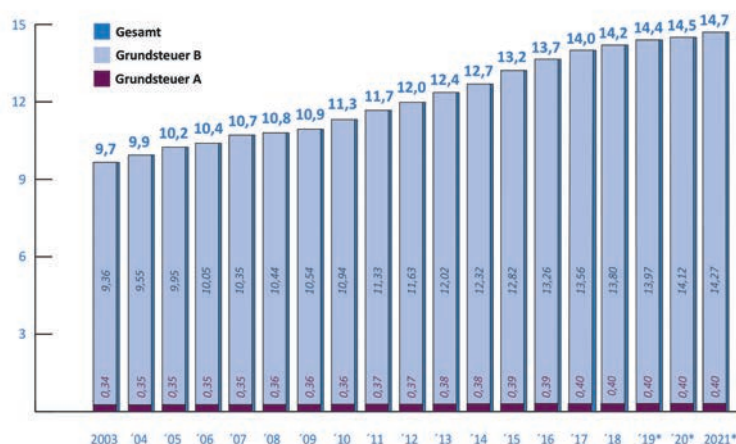
weitere Informationen:

hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de

* Zusammenfassung des Forums auf der KOMMUNALE 2019

GRUNDSTEUER 2003–2021

Angaben in Mrd. Euro



Quellen: Statistisches Bundesamt; *AK Steuerschätzung (Oktober 2019); Grafik DStGB 2019

Neuer Leitfaden zum Wohnen im ländlichen Raum

Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm gibt Rathäusern konkrete Handlungsempfehlungen für die Wohnbedarfsplanung an die Hand.

Welche Strategien können Kommunen ergreifen, um den Wohnbedarf der Zukunft bedarfsgerecht und (flächen-)nachhaltig zu planen und umzusetzen? Dazu hat die auf juristische Fachmedien spezialisierte Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm jetzt einen **Handungsleitfaden für das Rathaus** veröffentlicht. „Wohnen im ländlichen Raum. Wohnen für alle“ wurde der Fachöffentlichkeit am 16. Oktober 2019 auf der „Kommunale“ in Nürnberg unter Beisein von Mitherausgeber Dr. Uwe Brandl, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Bayerischen Gemeindetags, vorgestellt.

Den Kommunen kommt beim Thema Wohnen, einem der derzeitigen Hauptpolitikfelder in Deutschland, eine besondere Rolle zu. Nach § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches sind sie zur Aufstellung von Bauleitplänen verpflichtet; daneben sind jedoch die Herausforderungen, bedarfs- und sozialgerechten, bezahlbaren, (flächen-)nachhaltigen sowie ökologisch und klimatologisch guten Wohnraum zu stellen, in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Auf der einen Seite stehen der demografische Wandel, die Abwanderungssituation sowie der Strukturwandel im ländlichen Raum, die Hochpreissituation sowie eine grundsätzliche Debatte über verantwortungsvollen Umgang mit Grund und Boden. Klimawandel und der Schutz der Artenvielfalt sind als Faktoren auf der anderen Seite hinzugekommen.

Zusammengenommen, erfordert dies von Bürgermeister*innen, Bauamtsleiter*innen und Beschlussgremien die Entwicklung gänzlich neuer Strategien der Wohnraumschaffung. Diese müssen auf den Bedarf der Zukunft hin ausgerichtet sein. „Wohnen im ländlichen Raum. Wohnen für alle“ gibt ihnen dafür konkrete Handlungsempfehlungen an die Hand. Über die technische Frage, wie Bauland ausgewiesen werden kann, geht das Buch weit hinaus. Es greift die derzeitigen Debatten auf und stellt die Entwicklung des richtigen Wohnraums in Städten und Gemeinden vor den großen Metropolen praxisnah, interdisziplinär, von Erfahrungswissen getragen und kommunalrelevant dar. 31 ausgewiesene Fachautorinnen und -autoren stellen in dem Sammelband die einzelnen zu bewältigenden Themen entlang des Planungsprozesses dar.



Hermann Damböck, Geschäftsführer der Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH (l.), und Dr. Uwe Brandl, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Bayerischen Gemeindetags, bei der Buchpräsentation auf der Kommunale 2019. © Katharina Hipp

Wohnen im ländlichen Raum/Wohnen für alle

Bedarfsgerechte und (flächen-)nachhaltige Planungs- und Umsetzungsstrategien für den Wohnbedarf der Zukunft – Ein Handlungsleitfaden für das Rathaus

Herausgegeben von:

Dr. Uwe Brandl, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, 1. Bürgermeister der Stadt Abensberg

Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, München

Professor Dr. Manfred Miosga, Professor für Stadt- und Regionalentwicklung an der Universität Bayreuth, Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V.

Mathias Simon, LL.M., Dipl.sc.pol.Univ, Verwaltungsdirektor im Bayerischen Gemeindetag, Geschäftsführer der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V., München

Erste Auflage 2019, ca. 380 Seiten, Ladenpreis 49,99 €

• ISBN 978-3-8073-2704-4

• Erscheinungsdatum: 16.10.2019

Quelle: Pressinformation Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm vom 4.11.2019

Wohnen im ländlichen Raum. Wohnen für alle. Bedarfsgerechte und (flächen)nachhaltige Planungs- und Umsetzungs- strategien für den Wohn- bedarf der Zukunft.*

**Matthias Simon,
Bayerischer Gemeindetag**

Die Herausforderungen, die sich einer Gemeinde auf dem Weg zum bedarfsgerechten, sozialgerechten, bezahlbaren, (flächen) nachhaltigen sowie zum ökologisch und klimatologisch guten Wohnraum heute stellen, sind gewaltig. Und sie sind in den vergangenen Jahren deutlich größer geworden:

- Die Debatte über den verantwortungsvollen Umgang mit Grund und Boden verlangt nach einer Strategie der Wohnraumschaffung, die vorrangig auf die Innenentwicklung setzt beziehungsweise dafür sorgt, dass ausgewiesenes Bauland auch effizient und zeitnah der Bebauung zugeführt wird.
- Der demographische Wandel sowie sich ändernde Wohnbedürfnisse und Wohnwünsche einer heterogenen Bevölkerung verlangen nach anpassungsfähigen und individuellen Wohnräumen und Wohnformen.
- Der Klimawandel verlangt nach städtebaulichen Strategien, die das Binnenklima eines Siedlungsbereichs mit Blick auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität mitdenken.
- Der Schutz der Artenvielfalt bedarf zielführender Strategien zur Schaffung von Stadtgrün sowie der naturvielfältigen Durchgrünung der Siedlungsbereiche.
- Die Hochpreissituation, gerade um und in den Ballungsräumen unseres Landes erfordert kreative Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung preisgünstigen Wohnraums für alle Teile der Bevölkerung.
- Die Abwanderungssituation sowie der Strukturwandel in vielen ländlichen Räumen unseres Landes erfordern kluge Strategien zur Umnutzung sowie zur Sanierung be-

stehenden Wohnraums sowie zur Innenentwicklung und zur Planung im Bestand.

All diese Fragen gilt es heute von unseren Städten und Gemeinden zu bewältigen. Von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, von Bauamtsleiterinnen und Bauamtsleitern, von unseren Beschlussgremien sowie von den Menschen, die unsere Kommunen bei diesen Aufgaben unterstützen. Auf diese Komplexität im Planungsprozess wies Matthias Simon in seinem Eingangsstatement des Fachforums VIII mit dem Titel: „Wohnen im ländlichen Raum. Wohnen für alle. Bedarfsgerechte und (flächen)nachhaltige Planungs- und Umsetzungsstrategien für den Wohnbedarf der Zukunft“ hin.

Den geladenen Experten stellte sich die Aufgabe, jeweils einen Teilaspekt dieser Herausforderungen einzuordnen, zu erläutern und dafür Lösungen aufzuzeigen.

Im ersten Fachvortrag des Fachforums erläuterte Prof. Dr. Manfred Miosga, Professor für Stadt- und Regionalentwicklung an der Universität Bayreuth und Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V., dass Städte und Gemeinden sich vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sowie einer sich mehr und mehr ausdifferenzierenden Gesellschaft ihre konkreten Wohnraumbe-

darfe stets auch konkret vor Augen führen müssen. Häufig besteht aufgrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sowie einer geübten Praxis ein sogenanntes Einfamilienhausdispositiv, das jedoch nicht selten an den konkreten Bedarfen der Menschen vorbeiplant. Insbesondere sollten gerade auch

Gemeinden im Ländlichen Raum nicht übersehen, dass eine Vernachlässigung des Geschosswohnungsbaus dazu führen kann, dass Alleinstehende, Studenten, Auszubildende, Alleinerziehende und ältere Menschen nicht den Wohnraum vorfinden, den sie suchen, was zur Abwanderung in die nächste Stadt führt. Prof. Miosga lieferte dafür anschauliche Beispiele.

Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht aus München beleuchtete das Thema des guten Wohnens sodann aus Sicht einer ganz konkreten juristischen Herausforderung: Der Bauleitplanung im Bestand. Der Vorrang der Innenentwicklung, die Transformation unserer Dörfer sowie der gemeindliche Wille, die Fläche für die Neuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr gering zu halten, stellen unsere Städte und Gemeinden vor die Herausforderungen, auch und gerade im Innenbereich planerisch und steuernd tätig zu werden. Die „Überplanung“ des Innenbereichs folgt hierbei ganz eigenen Regeln, die komplizierter sind, als die Bauleitplanung auf der „grünen Wiese“. So liegt die zentrale Aufgabe bei der planerischen Steuerung im baulichen Bestand in der Ermittlung und Bewertung der

* Zusammenfassung des Forums auf der KOMMUNALE 2019

bestehenden Baurechte. Der Fachvortrag von Dr. Spieß war getragen von vielen Praxistipps und reichlich Erfahrungswissen.

Eine perfekte Klammer rund um die politische Analyse, die Forschungsergebnisse der Stadt- und Regionalplanung sowie die juristischen Herausforderungen lieferten schließlich Hans-Jörg Birner, Bürgermeister der Gemeinde Kirchanschöring sowie Nadja Häupl, Architektin aus München. Sie stellten dar, wie sich eine Gemeinde ganz konkret mit ihren Bedarfen befassen und Ableitungen daraus treffen kann. Eindrucksvoll war

dabei eine Folie die dargestellt hat, wie sich die Gemeinde entwickeln würde, wenn der Einfamilienhausbau in den kommenden Jahren in eben dem Tempo weitergehen würde, wie er in den vergangenen Jahren erfolgte. Eine Erkenntnis, die Kirchanschöring daraus gewonnen hat war beispielsweise, einer Bauherrengemeinschaft die Chance zu geben, bei der sich mehrere Familien für die flächensparende Ausführung eines Geschosswohnungsbaus zusammengeschlossen haben. Kirchanschöring hat überdies drei Vorkaufsrechtssatzungen erlassen, mit denen die Gemeinde

sicherstellen möchte, dass zentrale Liegenschaften im Ortskern eines Tages in die Hand der Gemeinde gelangen werden.

Zielführende Ortsentwicklungspolitik bedarf der langfristigen Perspektive, der verantwortungsvollen Weichenstellungen sowie des strategischen Vorgehens. Das Beispiel Kirchanschöring hat dies eindrucksvoll vor Augen geführt.

weitere Informationen:
matthias.simon@bay-gemeindetag.de

Tag der Freien Schulen vom 27. – 31. Januar 2020

„Tür auf – Kommunalpolitik schenkt eine Unterrichtsstunde“

Unter dem Motto „Tür auf - Kommunalpolitik schenkt eine Unterrichtsstunde“ werden Landräte, Bürgermeister großer Städte sowie Kandidaten eingeladen, vom 27. bis 31. Januar 2020 am Tag der Freien Schulen vor Ort einer Freien Schule ihrer Wahl eine Schulstunde (ab Jahrgangsstufe 9) zu schenken.

Zielsetzung des „Tages der Freien Schulen“ ist es, durch den direkten Kontakt mit Kommunalpolitikern das staatsbürgerliche Interesse der Schüler anzuregen, beispielsweise im Rahmen einer Unterrichtsstunde der Fächer Wirtschaft und Recht, Sozialkunde, Geschichte o. ä. Gegen Politikverdrossenheit und Radikalisierung werden dabei bayerische Kommunalpolitiker im Dialog mit den Schülern sein. Der demokratische Prozess wird damit aus Anlass der Kommunalwahl 2020 gefördert.

Organisiert wird dieser Aktionstag vom Verband Bayerischer Privatschulen, dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Evangelischen Schulstiftung in Bayern, den Montessorischulen und den Waldorfschulen in Bayern. Im Jahr 2016 fand in Bayern erstmalig der „Tag der Freien Schulen“ statt. Seitdem haben sich an inzwischen drei Tagen der Freien Schulen Hunderte Abgeordnete und Mitglieder der Staatsregierung an den Aktionstagen beteiligt und eine Unterrichtsstunde erteilt.

Die Schülerinnen und Schüler der Freien Schulen werden sich bestimmt freuen, wenn sie aus erster Hand über die hohe Bedeutung und die Komplexität einer bürgernahen Kommunalpolitik informiert werden.

Digitalisierung – Wie unterstützt der Freistaat die Kommunen?*

**Georg Große Verspohl,
Bayerischer Gemeindetag**

Über mangelnde Unterstützung durch den Freistaat Bayern konnte sich der Bayerische Gemeindetag bei der Organisation des Forums IX zur Digitalisierung nicht beschweren: Die bayerische Staatsregierung hatte gleich drei hochrangige Referenten nach Nürnberg geschickt, um über das breite Angebot an Unterstützungsleistungen zu referieren.

Den Auftakt machte Daniel Kleffel, Gründungspräsident des noch recht jungen Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. In seinem prägnanten Vortrag betonte er nicht nur die Wichtigkeit der Informationssicherheit als Grundlage des digitalen Handels, sondern stellte auch die Unterstützungsleistungen des Landesamts anschaulich dar. Als eine der ersten Maßnahmen hat das Landesamt das Siegel kommunale IT-Sicherheit erarbeitet. Dieses Siegel steht im Zusammenhang mit dem Bayerischen E-Governmentgesetz, das jede Behörde und damit auch jede Kommune verpflichtet, bis zum 01.01.2020 ein Informationssicherheitskonzept zu erarbeiten. Mit dem Siegel werde eine Lücke geschlossen, so Kleffel, es sei damit gerade für kleinere Gemeinden leichter möglich, ihre IT-Sicherheit zu überprüfen, ohne auf umfangreichere Standards wie etwa ISIS 12 zurückgreifen zu müssen. Herr Kleffel freute sich besonders, dass er im Rahmen des Forums 14 weiteren Kommunen eine Siegel-Urkunde überreichen konnte.

te. Zum Abschluss seines Vortrags richtete der Präsident des Landsamts ein Appell an die Zuhörer, bei der Informationssicherheit vernetzt zu denken. Durch eine gute Zusammenarbeit könne für alle das bestmögliche Maß an Sicherheit erreicht werden.

Mit weiteren Unterstützungsleistungen des Freistaats beschäftigte sich Ministerialrat Sebastian Haug, Leiter des Referats für kommunales E-Government und Rechtsangelegenheiten der IT im Bayerischen Finanzministerium, in seinem Vortrag. Er spannte hierbei den Bogen von den aktuellen Förderprogrammen der Staatsregierung, mit dem alle Gemeinden einen Digitallotsen ausbilden lassen und eine finanzielle Förderungen für die Erweiterung ihrer Online-Angebote erhalten können, bis hin zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Krankenhäuser und Rathäuser. Neben den Grundlagen der Programme kamen auch wichtige Fragen der praktischen Umsetzung nicht zu kurz. So erläuterte Herr Haug beispielsweise, wie weit eine Vereinfachung des Verfahrens vergaberechtlich zulässig ist und wies

auf Hilfestellungen und Muster auf der Webseite des Finanzministeriums hin.

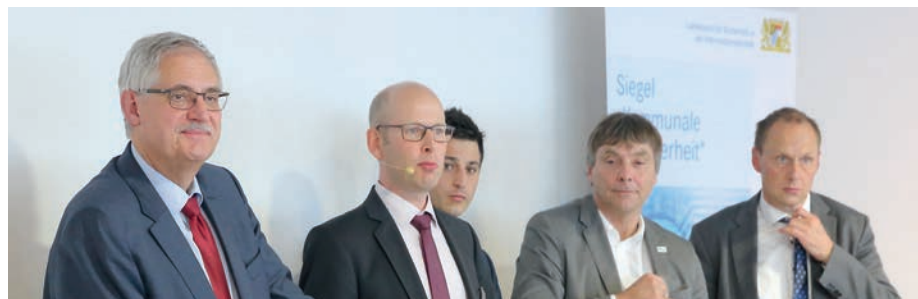
Die Sichtweise der Gemeinden auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, war Thema der anschließenden Podiumsdiskussion. Hier gab sich neben Herrn Präsidenten Daniel Kleffel

der oberste Digitalisierungsbeamte des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen und Heimat, Herr Ministerialdirigent Dr. Rainer Bauer, die Ehre, mit zwei Vertretern aus dem Bereich der kreisangehörigen Gemeinden zu diskutieren. Er fahre nicht rundum glücklich zurück in die Oberpfalz, so der Kämmerer des Markts Postbauer-Heng, Florian Beyer in seinem ersten Statement. Ihm fehle es an einer Gesamtstrategie der Staatsregierung. Der IT-Leiter der Stadt Gunzenhausen, Horst Schäfer, wies auf die rasanten Veränderungen hin, die die Digitalisierung mit sich bringe. „Ich möchte nicht, dass die Bürger in zehn Jahren ihre Hundesteuererklärung über Amazon abgeben, weil dort der Service besser ist als bei den digitalen Angeboten der Rathäuser“, so Schäfer. Diesem Wettbewerb müsse man sich stellen und dem Bürger ein Angebot in der Qualität liefern, wie er es von privaten Anbietern gewohnt sei.

Dass die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes noch erhebliche Anstrengungen auf allen Ebenen mit sich bringen werde, wurde auch von Dr. Bauer nicht in Abrede gestellt. Neben allen Problemen und Anstrengungen dürfe man aber nicht aus den Augen verlieren, dass die Digitalisierung der Verwaltungsleistung kein Selbstzweck sei. „Im Mittelpunkt“, so Dr. Bauer in seinem Schlusswort, „soll auch in Zukunft der Mensch stehen.“

weitere Informationen:

georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de



Führten eine spannende Diskussion zur Digitalisierung (v.l.n.r.): Dr. Rainer Bauer, Georg Große Verspohl, Florian Beyer, Horst Schäfer und Daniel Kleffel

© BayGT

* Zusammenfassung des Forums auf der KOMMUNALE 2019

FRIDA – Frauen in die Kommunalpolitik*

Zwischenbericht über das Forschungsprojekt

**Cornelia Hesse,
Bayerischer Gemeindetag**

Das Thema Partizipation von Frauen in der Politik wird derzeit in einer breiten Öffentlichkeit erörtert. Defizite bestehen und können nicht wegdiskutiert werden. Interesse am Forum hatten also nicht nur Frauen. Anwesend waren auch einzelne „versprengte“ Männer, wie Landtagspräsidentin Ilse Aigner dies kürzlich bei einer Veranstaltung für Kommunalpolitikerinnen im Bayerischen Landtag angesichts von rund 300 Frauen und einigen wenigen Männern im Plenarsaal des Maximilianeums bemerkt hatte. Es ist ja auch nicht nur ein Thema für Frauen, sondern für die ganze Gesellschaft.

Ausgangssituation

Welche Rolle spielen Frauen in der Kommunalpolitik? Wo bleibt die sogenannte „bessere Hälfte“ auf den Ratssaussesseln und auch im Gemeinderat?

Die desolaten Zahlen sind hinlänglich bekannt. Der Frauenanteil liegt bei den Ersten Bürgermeisterinnen bei nur 9 Prozent im Gemeinderat bei rund 20 Prozent. Warum ist das so? Ist es tatsächlich Desinteresse, was häufig unterstellt wird oder sind es Gegebenheiten und Hemmnisse, warum die Situation so ist wie sie ist?

Der Bayerische Gemeindetag unterstützt seit einigen Jahren insbesondere im Rahmen der ARGE „Frauen führen Kommunen“ die Amtsinhaberinnen, um Defizite zu beseitigen. Allerdings bedarf es auch entsprechender Fördermaßnahmen des Staates. Sowohl Art. 118 Abs. 2 Bayerische

Verfassung als auch Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz formulieren es eindeutig: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Er ist also in der Pflicht.

Cornelia Hesse von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags informierte zu Beginn des Forums über die Aktivitäten des Frauennetzwerks beim Bayerischen Gemeindetag in den Jahren 2018/2019 und führte dann kurz in das Forschungsprojekt FRIDA ein. Dieses Projekt, im Bayerischen Forschungsverbund FOR DEMOCRACY, wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst finanziert und läuft seit Oktober 2018 bis September 2022.

* Zusammenfassung des Forums auf der KOMMUNALE 2019



Gruppenbild ohne Mann

Untersucht werden soll, warum die politische Beteiligung von Frauen so gering ist. Mit dem Forschungsauftrag hat der Staat zu erkennen gegeben, dass auch er in der jetzigen Situation ein Demokratiedefizit sieht, welches es zu beseitigen gilt. FRIDA kann also ein Anfang sein.

FRIDA

Prof. Barbara Thiessen und ihre wissenschaftliche Mitarbeiterin Mina Mittertrainer von der Hochschule Landshut, die den Forschungsauftrag haben, informierten in einem Zwischenbericht zu FRIDA. Das Projekt als solches hatten sie bereits auf der Tagung der Bürgermeisterinnen am 11. März 2019 in Starnberg vorgestellt.

Erklärtes Ziel ist es, eine entsprechende Teilhabe von Frauen an und in der Kommunalpolitik zur Stärkung der Demokratie zu erreichen. Junge Frauen aus den unterschiedlichsten Lebenssituationen und unterschiedlichsten politischen, sozialen und zivilgesellschaftlichen Engagement diskutieren das Thema. Ebenso werden Expertinnen aus der Kommunalpolitik sowie der Jugend- und Frauenarbeit hierzu befragt, um ihre Sicht der Gründe und Ursachen für Barrieren

darzustellen. Hier nun einige Ergebnisse:

Politische Strukturen und Rollenbilder

Wesentliche Hemmnisse für ein Engagement bilden parteiinterne Nominierungsprozesse, mangelnde Förderung des weiblichen Nachwuchses und die Sitzungs- bzw. Diskussionskultur („was willst Du denn da?“). Zudem bewerten junge Frauen ihre politische Kompetenz deutlich geringer als gleichaltrige junge Männer. Es bestehen bei Frauen große Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Leistung und äußeren Erscheinung. Vielfach ist jungen Frauen ihr politisches Engagement nicht bewusst, wie aktuell in der Fridays for Future-Bewegung. Signifikant ist auch, dass Frauen in der Politik in erheblichem Umfang sexistischen Drohungen, Schmähungen und Beleidigungen ausgesetzt sind, was vermehrt abschreckt.

Vereinbarkeit – Erwerbsarbeit, Familie, politisches Engagement

Nach wie vor tragen Frauen die Hauptlast bei der Familienarbeit. Überwiegend besteht noch die traditionelle Arbeitsteilung (Frauen kümmern sich

um Haushalt und Kinder). Hinzu kommt vermehrt eine weitere Belastung durch die Betreuung der Elterngeneration. Auch diese Aufgabe wird regelmäßig von den Töchtern übernommen. „Sorgearbeit“ ist immer noch Frauenarbeit, obwohl sie eine Verantwortung der ganzen Gesellschaft und damit auch der Männer erfordert. Im Hinblick auf diesen Aspekt wären weitere Untersuchungen dringend erforderlich und wünschenswert.

Fazit

Es bleibt spannend. Derzeit ist nicht absehbar, ob sich der Frauenanteil in der Kommunalpolitik, insbesondere mit Blick auf den 15. März 2020 erhöht. Wenn die Rahmenbedingungen für Frauen nicht verbessert werden, ist ein politisches Engagement weder machbar noch attraktiv. Diversity kann so nicht funktionieren. Wir brauchen mehr Mut in unserer Gesellschaft zu einer weiblichen Führung. Unstreitig ist: **Frauen können alles ... auch Bürgermeisterin!**

weitere Informationen:
cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de



Prof. Dr. Barbara Thiessen und Mina Mittertrainer mit einem Zwischenbericht zu FRIDA

Einweihung des Wissenszentrums der Rottenburger Gruppe*

**Dr. Uwe Brandl,
Präsident des Bayerischen Gemeindetags**

Lieber Verbandsvorsitzender
Drechsler,
lieber BM-kollegen,
...
liebe Gäste

Social Media Zeiten

Das Wissenszentrum, das heute eröffnet wird, wäre noch vor 10 Jahren als vollkommen überflüssig betrachtet worden. Auch vor 10 Jahren hat die Wasserversorgung in Bayern hervorragende Arbeit geleistet, der Bürger war damit zufrieden. Aber niemand hätte weiter aufgeklärt oder darüber geredet.

Heute wissen wir aus der MeToo-Debatte und der breiten öffentlich Klima-Debatte, dass mit und durch social media Plattformen jederzeit wichtiges Themen lostreten werden können die die Menschen emotional einnehmen und beeinflussen.

Schon morgen kann es eine „**Our water Our life**“ Bewegung geben. Und bei dieser Debatte dürfen wir das Feld nicht dem Halbwissen und den Emotionsfängern überlassen denen es in der Regel weniger um die Sache als um die politische Aktion und Selbstdarstellung geht.

Wasserversorger und Kommunen müssen neue Zugänge zum Bürger finden, sie müssen Ihre Aufgabe darstellen,

Zahlen Transparenz, Sachlichkeit und Wissen vermitteln können. Wir erleben eine „Twitterisierung“ andersgleich. Und wenn wir diese Entwicklung nicht mitmachen, können wir in den künftigen Dialogen nur verlieren.

Öffentlichkeitsarbeit und deren Finanzierung

Erst am 1. März 2010 wurde eigens das Kommunalabgabengesetz ergänzt. Das geht übrigens auf eine Initiative von Frau Dr. Thimet und damit des Bayerischen Gemeindetags zurück.

Art. 8 Abs. 3 Satz 5 KAG formuliert seit her sinngemäß:

„Zu den betriebsnotwendigen Kosten eines Wasserversorgers gehören auch Aufwendungen für einrichtungsbezogene Informationsmaßnahmen.“

Was aus der heutigen Sicht eine Selbstverständlichkeit ist, wurde damals intensiv diskutiert. Vor 10 Jahren war es noch verpönt, Gutes zu tun und darüber zu reden. Einrichtungs-bezogene Informationsmaßnahmen sind heute selbstverständlich eine Betriebsnotwendigkeit jedes Wasserversorgers.

Zur Rottenburger Gruppe

Die R.G. ist ein Zweckverband. Zweckverbände der Wasserversorgung oder der Abwasserentsorgung finden wir rund 300 über ganz Bayern verteilt. Sie sind die Inkarnation der interkommunalen Zusammenarbeit.

Bei der RG haben sich 16 Gemeinden zusammengeschlossen, um die Aufgabe der Wasserversorgung gemeinsam voranzubringen. Das liegt absolut im Trend.

Das große Credo zu den Aufgabenstrukturen des Gemeindetags lautet:

„So klein wie möglich, so groß wie nötig.“

Bei einer Aufgabe wie der Wasserversorgung sind spezialisierte Einheiten sinnvoll, die sich ausschließlich mit dem Thema Wasser befassen. Bei der R.G. ist eine vorbildliche Größe entstanden. Sie versorgen knapp 40.000 Einwohner.

Der Blick für's Ganze

Beim Zweckverband R.G. hat man den großen Blick fürs Ganze. Innovation, Fortschritt und der beherrzte Einsatz für unser wichtigstes Lebensmittel werden hier gelebt und auch nach außen vertreten. (Manchmal ist die Rottenburger Gruppe zwar als Einzelkämpfer unterwegs – das müsste nicht immer sein – aber wer Visionen hat, der ist dem Mainstream manchmal auch voraus ;-))

Ich freue mich, dass hier ein Wissenszentrum eröffnet wird. Nichts ist in einer Klima- und Nachhaltigkeits-Debatte wichtiger, als persönlich, sachlich und vor allen Dingen anschaulich über das Lebensmittel Nr. 1 zu informieren.

Beeindruckend ist die Schautafel mit den tausend Einliterflaschen. **Wasser Wert Schätzen** schreiben Sie dahinter. Genau das ist es, was wir unserer Bevölkerung vermitteln müssen: Bei den Wasserversorgern erhalten Sie tausend Liter zu einem Preis, der unter dem Preis jeder Mineralwasserflasche liegt.

Bestes Trinkwasser! [1,61 €/l in Bundesrepublik; 1,54 €/l in Bayern; 1,24 €/l bei Rottenburger Gruppe]

Ich freue mich mit meiner Stadt Abensberg zumindest für den Bereich Offenstetten Mitglied sein zu dürfen.

Lieber Hans Weinzierl, dir und deiner ganzen Truppe ein herzliches Dankeschön für eure Arbeit und für eure Visionen. Ihr seid in wunderbarer Weise motiviert und vorbildhaft. Weiter so. Denn

Wer in diesen Zeiten stehen bleibt, macht sich selbst überflüssig!

* Grußwort des Präsidenten Dr. Uwe Brandl am 18.10.2019



Dr. Uwe Brandl

© Mauricio Dreher



Kreisverband

Regensburg

Zur letzten Kreisverbandsversammlung vor den Wahlen im kommenden Jahr begrüßte Kreisverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Werner Fischer die Kolleginnen und Kollegen im Zehentstadel von Hemau. Gastgeber 1. Bürgermeister Pollinger spannte einen großen Bogen über die Themen der vierundzwanzig Jahre seiner Amtszeit, die von vielen Veränderungen in der Schullandschaft, den Kindertagesstättenbau, die Baulandentwicklung, den Breitbandausbau, Mobilfunk u.v.m. reichten. Insbesondere legte er, ebenso wie der Kreisverbandsvorsitzende Fischer, das persönliche Miteinander und die Solidarität unter den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen den Anwesenden für die Zukunft ans Herz. Der stellvertretende Landrat Willi Hogger sprach in seinem Grußwort u. a. das Landschaftsschutzgebiet, neue Verordnungen, den Bedarf an Bauflächen an. Das Thema ÖPNV wurde ebenfalls aufgegriffen, da viele Neuerungen anstünden (Sozialpass, Landkreispas – Vergünstigungen, Ökoticket, Ticket für Kurzstrecken, etc.) und das Fahrgastaufkommen stetig steige.

Martin Schmidmeier berichtete über eine Nutzung von Funktionen der Website „Heimattfriedhof Online“. Zum Thema „Stromausfall – Vorsorgeplanungen“ referierte Herr RAR Thomas Bahlcke von der Regierung der Oberpfalz. Klimawandel, Hackerangriffe, Baumaßnahmen und sogar Terroranschläge machten aus seiner Sicht das

Thema interessant für Kommunen. Viele Komponenten seien betroffen wie z. B. Licht, Heizung, Kühlung, Wasser und Abwasser. Zu der Frage, ob die Kommunen bezüglich Notstromversorgung gut aufgestellt sind, appellierte Herr Bahlcke: „Angehen, statt ignorieren!“.

Aus der Geschäftsstelle berichtete Referatsdirektorin Barbara Gradl zu aktuellen Themen wie Grundsteuerreform, Straßenausbaubeiträge – Kompensation, Flächeninanspruchnahme, Schwimmbadförderung und insbesondere zu den Auswirkungen des EuGH-Urteils, das die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI für europarechtswidrig erklärt hatte. Es bestünde nun die Möglichkeit, bei Honorarvereinbarungen für Architekten – und Ingenieurleistungen von den Sätzen in der HOAI abzuweichen und auch Ab- oder Zuschläge zu vereinbaren. Die von der Auftragsnehmerseite propagierten weiteren Erhöhungen der Honorare, z.B. des Mittelsatzes als Regelsatz, werden im Blick auf die in den letzten Jahren bereits erfolgten Anhebungen und die Entwicklung öffentlichen Haushalte abgelehnt. In jedem Fall ist auf die Formulierung der Verträge bei den Verhandlungen mit den Auftragnehmern noch mehr als bisher besonderes Augenmerk zu richten. Eine Neuregelung der HOAI wird erst für 2020 erwartet.

Nürnberger Land

Am 12. November 2019 fand in der Stadt Altdorf im Rathaus eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung von 1. Bürgermeister Heinz Meyer statt. Nach Grußworten des gastgebenden Bürgermeisters Erich Odörfer sowie des Landrats Armin Kroder berichtete der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Erlangen Prof. Dr. Siegfried Balleis über seine ehrenamtliche Tätigkeit als „Botschafter für kommunale Entwicklungspolitik“. Dabei machte er darauf aufmerksam, dass auch kleinere Städte und Gemeinden im Zusammenschluss auf Landkreisebene Maßnahmen treffen

könnten, um die Lebensbedingungen der Menschen in den Ländern der Dritten Welt zu verbessern und damit auch einen eigenen – wenn auch kleinen – Beitrag zur Bekämpfung der Fluchtursachen zu leisten.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein Referat von Gerhard Dix aus der Landesgeschäftsstelle, der über aktuelle Entwicklungen im Kindertagesstätten- und Schulbereich berichtete. Für große Aufregung sorgte die Information, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zum weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtungen ausgeschöpft sind. Zahlreiche Gemeinden in Bayern erhalten daher derzeit abschlägige Bescheide von den zuständigen Regierungen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister fordern den Freistaat Bayern mit Nachdruck auf, hier neue Haushaltsmittel für diesen wichtigen Bereich zur Verfügung zu stellen. Mit großer Sorge wurde auch die Absicht des Bundes aufgenommen, ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Bildungs- und Betreuungsplatz für Grundschulkinder zu normieren.

Im weiteren Verlauf diskutierte die Runde noch über die bevorstehende Grundsteuerreform in Bayern sowie über die Auswirkungen des neuen Umsatzsteuergesetzes für Kommunen ab dem Jahr 2021.

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgendem Jubilar:

Erstem Bürgermeister Albert Vogler, Gemeinde Schweitenkirchen, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Pfaffenhofen a.d. Ilm, zum 60. Geburtstag

Aus dem DStGB



Bundeskabinett beschließt Entlastung der Kommunen bei Maßnahmen an Eisenbahn- kreuzungen

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 6. November 2019 eine Neuaufteilung der Kosten für Bahnübergänge beschlossen. Den kommunalen Anteil von bislang etwa 50 Millionen Euro pro Jahr sollen demnach künftig Bund und Länder übernehmen. Die Neuregelung entspricht einer langjährigen Forderung der Städte und Gemeinden.

Geplante Änderung im Eisenbahnkreuzungsgesetz

Durch das am 6. November 2019 vom Bundeskabinett beschlossene Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren werden die Kommunen bei der Finanzierung von Bahnübergängen künftig entlastet. Die somit vorgesehene Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes sieht eine Neuaufteilung der bisherigen Kostenaufteilung zwischen Bund, Bahn und Kommunen von jeweils einem Drittel vor. Künftig sollen der Bund die Hälfte, die Bahn ein Drittel und das Land, in dem die jeweilige Eisenbahnkreuzung liegt, ein Sechstel der Kosten tragen. Somit wird künftig das bisherige kommunale Drittel zu gleichen Teilen von Bund und Ländern getragen. In den vergangenen Jahren lagen die von den Kommunen getragenen Kostenanteile bei etwa 50 Mio. Euro jährlich.

Die Neufassung des § 13 Absatz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) dient der Planungsbeschleunigung bei der Umsetzung von Kreuzungsmaßnahmen insbesondere im Zuge von Neu- und Ausbauprojekten im Schienennetz. Der Vorschlag findet sich auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung sowie im Abschlussbericht des Innovationsforums Planungsbeschleunigung von 2017. Mit der neuen Regelung soll nun ein Impuls gesetzt werden, höhengleiche Bahnübergänge mit erhöhtem Gefährdungspotenzial oder mit hoher Verkehrsbelastung auf Straße und Schiene zügiger zu beseitigen.

Wenn von Seiten der Kommunen umfangreichere Ersatzmaßnahmen geplant werden, weil z. B. auch städtebauliche Ziele verfolgt werden, umfasst die kreuzungsbedingte Kostenmasse nur den Teil, der nach § 3 EKrG erforderlich ist. Städtebaulich bedingte Mehrkosten sind nach wie vor durch den Straßenbaulastträger zu finanzieren.

Anmerkung des DStGB

Die Neuaufteilung der Kosten ist vor dem Hintergrund der Haushaltsbelastung der Städte und Gemeinden ein wichtiges Signal. Zudem soll sich die Entlastung richtigerweise nicht nur auf die europäisch bedeutsamen „TEN-Strecken“ auswirken, sondern für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz gelten. Die Kostenbeteiligung an Schnellstrecken, wo betroffene Kommunen oftmals nicht einmal über einen Haltepunkt verfügen, wurde in der Vergangenheit immer wieder kritisiert.

Um höhengleiche Bahnübergänge durch Unterführungen und Brücken zu beseitigen, bedarf es jedoch meist auch umfangreicher Maßnahmen an anschließenden kommunalen Straßen oder weiterer städtebaulicher Maßnahmen. Auch hier wäre es für sinnvolle Gesamtlösungen vor Ort hilfreich, wenn der Bund die Kommunen beim Ausbau anliegender Straßen unterstützt und diese weiterhin entstehenden Mehrkosten beim Straßenbaulastträger übernimmt.

Der Umbau höhengleicher Bahnübergänge durch Brücken und Unterführungen ist aus Sicherheitsgründen sinnvoll. Im Jahr 2016 wurden 140 Unfälle auf Bahnübergängen der Deutschen Bahn registriert. Dabei kamen 28 Menschen ums Leben. Zum anderen wird dadurch der Schienenverkehr beschleunigt und dessen Pünktlichkeit verbessert. Oftmals notwendige Geschwindigkeitsreduzierungen der Züge an Bahnübergängen können entfallen. Wegfallende Wartezeiten wirken sich zudem positiv auf den Verkehrsfluss auf den kreuzenden Straßen aus. Nach Angaben der Bahn gibt es in Deutschland noch rund 16.000 Bahnübergänge.

Quelle: DStGB Aktuell 4519
vom 08.11.2019

Bundeskabinett beschließt Innovationsaus- schreibungs- verordnung

Das Bundeskabinett hat die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorgelegte Innovationsausschreibungsverordnung beschlossen. Die Verordnung verfolgt das Ziel, Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien zu fördern. Für kommunale Unternehmen, die ebenfalls in erneuerbare Energien investieren möchten, bietet die Verordnung die Chance, neue innovative Projekte zu testen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass den kommunalen Unternehmen höhere Kosten aufgrund der veränderten Marktprämie für die Finanzierung entstehen.

Das Bundeskabinett hat Mitte Oktober die vom BMWi vorgelegte Innovationsausschreibungsverordnung beschlossen. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) soll in

den Jahren 2019 bis 2021 eine jährliche Innovationsausschreibung durchgeführt werden. Mit den Innovationsausschreibungen sollen neue Preisgestaltungsmechanismen und Ausschreibungsmodalitäten bei den Ausschreibungen zur Ermittlung der Zahlungshöhen für Erneuerbare-Energien-Anlagen erprobt werden, die zu mehr Wettbewerb und mehr Netz- und Systemdienlichkeit führen sollen. Konkret wird erstmals eine fixe Marktpremie bei der Erneuerbare-Energien-Förderung angewendet, die aus dem Bereich der KWK-Förderung bekannt ist. Zudem erfolgen keine Zahlungen, wenn negative Preise an der Börse bestehen. Weiter wird eine Zuschlagsbegrenzung eingeführt, so dass bei ausbleibendem Wettbewerb nur 80 Prozent der eingegangenen Gebote bezuschlagt werden.

Zudem wird ab 2020 eine technische Innovation ausgeschrieben: Die Förderung von Anlagenkombinationen aus fluktuierenden und nicht fluktuierenden erneuerbaren Energien, zum Beispiel Windkraft und Biomasse oder Photovoltaik und Speicher. Solche Projekte können dazu beitragen, die Einspeisung und damit auch das Stromnetz zu stabilisieren. Das verbessert die Versorgungssicherheit.

Weitere Information zur Verordnung finden sich unter www.bmwi.de.

Anmerkung des DStGB

Die Einführung einer fixen Marktpremie bietet Vor- und Nachteile. Anders als bei der gleitenden Marktpremie, die bei sinkenden Börsenstrompreisen steigt und bei steigenden Preisen fällt, wird die fixe Prämie nicht an die Schwankungen des Marktpreises angepasst. Bei einer fixen Prämie trägt der Investor beziehungsweise Betreiber der EEG-Anlage ein höheres Strompreisrisiko, hat aber auch größere Gewinnchancen. Was auf den ersten Blick den Wettbewerb fördert, könnte sich für kleine und mittelgroße Energieversorger als schwierig erweisen. Der Anteil gesicherter Einnahmen ist bei der fixen Prämie geringer als bei der gleitenden Prämie. Daraus erge-

ben sich deutlich höhere Finanzierungskosten, was kommunale Unternehmen belasten könnte.

Aus Sicht des DStGB sind die Bemühungen um eine stärkere Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien aber grundsätzlich zu begrüßen. Es ist sinnvoll Möglichkeiten zu prüfen, die die Fördersystematik im Hinblick auf diese Zielsetzung weiterentwickeln können. Zugleich sollte aber auch das ursprüngliche Ziel der Innovationsausschreibungen weiterverfolgt werden, nämlich besonders netz- oder systemdienliche technische Lösungen anzureizen. Die zunehmende Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie erhöht den Bedarf an Flexibilität. Zeiten mit wenig Wind und wenig Sonnenschein gilt es ebenso zu überbrücken wie Situationen, in denen mehr Wind- und Solarstrom erzeugt wird als von den Netzen aufgenommen werden kann. Es fehlt an Speichern, um den volatil eingespeisten Strom bedarfsgerecht nutzen zu können. Ob die im Verordnungsentwurf skizzierten Maßnahmen entsprechende Investitionsanreize setzen, ist zumindest fraglich. Viele sinnvolle und technisch verfügbare Nutzungsmöglichkeiten für Überschussstrom werden vor allem deswegen nicht genutzt, weil Strom aufgrund der hohen Abgaben- und Umlagenlast zu teuer ist.

Quelle: DStGB Aktuell 4319
vom 25.10.2019



KfW-Investitions-kredit Kommunen – Zinssenkung und neue Anforderungen aus Geldwäschegesetz

Die KfW hat nun auch in ihrem Basisprogramm „IKK – Investitionskredit Kommunen“ den Mindestzinssatz auf 0,01 Prozent p.a. abgesenkt. Nach dem Geldwäschegesetz ist die KfW fortan verpflichtet, die „auftretenden Personen“ zu identifizieren. Bei Kreditantragsstellung muss künftig daher das neue Formular „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“ ausgefüllt werden.

Die KfW hat am 5. November 2019 darüber informiert, dass der Mindestzinssatz beim „IKK – Investitionskredit Kommunen“ (208 Kredit) zum 31. Oktober 2019 auf 0,01 Prozent pro Jahr abgesenkt wurde. Von der Absenkung profitieren auch bereits zugesagte bzw. noch nicht beanspruchte Mittel mit 10 Jahren Zinsbindung bei einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren.

Ferner weist die KfW darauf hin, dass sie gemäß den neuen regulatorischen Anforderungen nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet ist, die „auftretenden Personen“ zu identifizieren. KfW-Kredite beantragende Kommunen müssen dafür Sorge tragen, dass sich die entsprechenden Personen mittels des neuen Formulars „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“ identifizieren lassen.

Allgemeine Informationen zum Kredit 208 können unter www.kfw.de/208 eingesehen werden.

Formular „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“:

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/6000004574_F_Geldwäschegesetz_Kommunen.pdf?kfwnl=Kommune%20Aktuell.05-11-2019.10099](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000004574_F_Geldwäschegesetz_Kommunen.pdf?kfwnl=Kommune%20Aktuell.05-11-2019.10099)

Quelle: DStGB Aktuell 4519
vom 08.11.2019



BVerfG zur Rechtmäßigkeit von Zweitwohnungs- steuern

Das Bundesverfassungsgericht hat mit am 24.10.2019 veröffentlichten Beschlüssen (1 BvR 807/12; 1 BvR 2917/13) zwei Verfassungsbeschwerden stattgegeben, die sich gegen die Erhebung von Zweitwohnungsteuern in den bayerischen Gemeinden Oberstdorf und Sonthofen wenden. Der Beschluss des BVerfG dürfte über die Zweitwohnungsteuersatzungen in den beiden genannten Gemeinden hinaus Bedeutung haben. In vergleichbaren Satzungen müssen nun Überprüfungen mit Blick auf eine etwaige Orientierung auf die Einheitsbewertung von Grundstücken zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964 sowie degressiven Steuertarifen in den Abgabensatzungen erfolgen.

Die Gemeinde Markt Oberstdorf und die Stadt Sonthofen erheben jeweils aufgrund kommunaler Satzungen eine Zweitwohnungsteuer, die auf dem fiktiven jährlichen Mietaufwand basiert. Dieser wird bestimmt, indem die nach den Vorschriften der Einheitsbe-

wertung von Grundstücken zum Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 1964 ermittelte fiktive Jahresrohmiete entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten nach dem Verbraucherpreisindex hochgerechnet wird. Die Beschwerdeführer sind Eigentümer von Zweitwohnungen in den genannten Gemeinden. Mit ihren Verfassungsbeschwerden rügen sie im Wesentlichen eine Verletzung des allgemeinen Gleichheitssatzes, da die Berechnung der Zweitwohnungsteuer auf Grundlage der Einheitsbewertung von Grundstücken verfassungswidrig sei. Zudem weise die Staffelung des Steuertarifs in der Gemeinde Markt Oberstdorf eine zu geringe Differenzierung auf. Darüber hinaus bestünde für die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer seit der Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes keine verfassungskonforme Ermächtigungsgrundlage mehr, da die dort geregelte Befreiung für Geringverdiener dazu führe, dass die Zweitwohnungsteuer ihren Charakter als örtliche Aufwandsteuer verliere und damit nicht mehr der Gesetzgebungskompetenz der Länder unterfalle.

Die Gründe des BVerfG sind im Wesentlichen wie folgt zusammenzufassen:

In beiden Gemeinden werden zur Berechnung der Zweitwohnungsteuer die Werte der Einheitsbewertung von Grundstücken basierend auf den Wertverhältnissen von 1964 herangezogen und diese entsprechend dem Verbraucherpreisindex hochgerechnet. Der Erste Senat hat bereits in seinem Grundsteuerurteil vom 10.04.2018 (BVerfGE 148, 147) die Vorschriften der Einheitsbewertung von Grundstücken auf Grundlage der Wertverhältnisse von 1964 wegen der inzwischen aufgetretenen Wertverzerrungen für verfassungswidrig erachtet. Eine Hochrechnung mit dem Verbraucherpreisindex ist nicht geeignet, diese Wertverzerrungen auszugleichen. Veränderte Ausstattungsstandards von Gebäuden, mögliche Veränderungen in der Lage oder strukturellen Anbindung von Grundstücken und miet-

rechtliche Bindungen werden bei einem derart lange zurückliegenden Hauptfeststellungszeitpunkt nicht berücksichtigt, so dass es inzwischen zu Verzerrungen bei den Grundstücksbewertungen gekommen ist, die nicht mehr vor dem Gleichheitsrecht gerechtfertigt sind. Diese Wertverzerrungen können nicht durch eine Hochrechnung der auf dieser Grundlage bestimmten fiktiven Jahresrohmiete mit dem Verbraucherpreisindex ausgeglichen werden, da die Steigerungsrate für alle Wohnungen im Gemeindegebiet die gleiche ist, so dass eine Hochrechnung mit diesem Faktor die Wertverzerrungen gerade nicht ausgleichen kann.

Darüber hinaus verstößt die Art der Staffelung des Steuertarifs in einer der Gemeinden gegen das Gebot der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Jeder Bürger muss nach Maßgabe seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit Steuern belastet werden, wobei Steuerpflichtige mit gleicher Leistungsfähigkeit auch gleich hoch zu besteuern sind. Der jeweilige Mietaufwand als Bemessungsgröße der Zweitwohnungsteuer spiegelt die in der Einkommensverwendung typischerweise zum Ausdruck kommende Leistungsfähigkeit der Wohnungsinhaber wider. Der weit überwiegend degressiv ausgestaltete Steuertarif der Gemeinde Markt Oberstdorf belastet solchermaßen weniger leistungsfähige Steuerschuldner prozentual höher als leistungsfähigere.

Soweit sich die Beschwerdeführer zudem auch gegen die Regelungen in Art. 3 Abs. 3 Sätze 2, 6 und 7 BayKAG a.F. wenden, ist ihre Verfassungsbeschwerde hingegen unbegründet und nicht zur Entscheidung angenommen worden, ohne dass es einer Entscheidung des Senats bedurft hätte (vgl. § 93c Abs. 1 Satz 3 BVerfGG). Diese Vorschriften des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes stellen eine verfassungsmäßige, insbesondere gleichheitsrechtskonforme Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Zweitwohnungsteuersatzung dar, in deren Rahmen sich die von der Gemeinde

erlassene Satzung hält, so dass die Erhebung der Steuer auf Grundlage der Satzung die Beschwerdeführer weder in ihrer allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG noch in ihrem Recht auf Gleichbehandlung aus Art. 3 Abs. 1 GG verletzt.

Die angegriffenen gemeindlichen Satzungen bleiben bis zum 31.03.2020 übergangsweise anwendbar, danach tritt für diese Nichtigkeit ein. Diese Übergangsfrist ist also deutlich kürzer bemessen, als im Grundsteuerurteil vom 10.04.2018. Auf bestandskräftige Bescheide, die auf diesen Bestimmungen beruhen, dürfen ab dem Ende der Fortgeltungsfrist keine Belastungen mehr gestützt werden.

Die Beschlüsse des BVerfG sind im Internet unter Angabe des Aktenzeichens abrufbar unter

www.bundesverfassungsgericht.de

Quelle: DStGB Aktuell 4319
vom 25.10.2019



Neuer Förderaufruf des BMVI für Hardware- Nachrüstung

Die neuen Förderaufrufe des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Hardware-Nachrüstung von schweren Kommunalfahrzeugen sowie Handwerker- und Lieferfahrzeugen sind am 02.10.2019 in Kraft getreten.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist die Nachrüstung von schweren Kommu-

nalfahrzeugen der Schadstoffklassen Euro I, II, III, IV, V und EEV oder Euro 3, 4 gemäß der Richtlinie 70/220/EWG und Euro 5 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 sowie der Richtlinie 2005/55/EG und der Richtlinie 70/220/EWG sowie, die überwiegend in einer der im Anhang II genannten Kommunen eingesetzt werden. Gefördert werden dabei System- und externe Einbaukosten der Nachrüstung von genehmigten Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickoxidemissionen. Dabei ist ein Stickoxidminderungssystem zu verwenden, das über eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) für NOx-Minderungssysteme mit erhöhter Minderungsleistung des Kraftfahrt-Bundesamtes gemäß Anhang I der Förderrichtlinie (FRL) verfügt.

Förderquote und Antragsfrist

Die Förderquote beträgt bis zu 80 Prozent der System- und externen Einbaukosten nebst der Möglichkeit der Anhebung auf bis zu 95 % auf landesrechtlicher Grundlage für die jeweilige Förderrichtlinie. Im Bereich der schweren Kommunalfahrzeuge gelten die Klassen M1, M2, N2 und N3. Anträge können ab sofort und bis zum 29.02.2020 eingereicht werden. Für die schweren Kommunalfahrzeuge stehen 30 Mio. Euro, für leichte Handwerker- und Lieferfahrzeuge 70 Mio. Euro und für die schweren Handwerker- und Lieferfahrzeuge 30 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen

Die Anträge können bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen als zuständigem Projektträger eingereicht werden.

www.bav.bund.de

Rückfragen beantwortet die Lotsenstelle Urbane Mobilität und Sofortprogramm Saubere Luft im BMVI unter ref-stv23@bmvi.bund.de

Quelle: DStGB Aktuell 4319
vom 25.10.2019



Änderung der Gewerbeangei- verordnung

Zum 01.11.2019 ist die Änderung der Gewerbeangeiverordnung in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt 2019 I Nr. 25 vom 11. Juli 2019, S. 916 ff.)

Hierdurch ändern sich auch die entsprechenden Mustervordrucke für die Gewerbeanmeldung, -ummeldung und -abmeldung. Neben der Anpassung an den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 (Eintragung eines dritten Geschlechts) ist die Angabe der E-Mail-Adresse und der Internetadresse verpflichtend. Bei der Gewerbeanmeldung sind die Felder 13 (Beteiligung der öffentlichen Hand) und 27 (Angaben zum gesetzlichen Unfallversicherungsträger) neu. Das Bundeswirtschaftsministerium hat in der Begründung zur Verordnung (BR-Drs. 226/19) auf Folgendes hingewiesen:

„Der Verwaltung entsteht durch diese Verordnung kein Erfüllungsaufwand. Die Mustervordrucke werden um weitere Felder ergänzt. Dies betrifft vor allem das neue Feld 13 zur Beteiligung der öffentlichen Hand und bei der Gewerbeanmeldung das neue Feld 27 zu Angaben des bisherigen Unfallversicherungsträgers und der bisherigen Mitgliednummer. Es besteht sowohl in Feld 13 als auch bei der Gewerbeanmeldung in Feld 27 die Möglichkeit, als Antwort „nicht bekannt“ anzukreuzen. Dadurch wird zusätzlicher Aufwand für die Gewerbeldestellen vermieden, der ggf. dadurch entstehen könnte, dass der Gewerbetreibende die abgefragten Informationen nicht unmittelbar präsent hat und es deshalb zu Rückfra-

gen oder aber auch einer Zurückweisung der nicht vollständig ausgefüllten Gewerbeanzeige kommt.“

„Die auf den Mustervordrucken neu eingeführten Felder 13 und 27 (Angaben zur Beteiligung der öffentlichen Hand und zur bisherigen Unfallversicherung) dürfen nur an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (§ 3 Absatz 1 Nummer 7) übermittelt werden.“



Aufruf zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden auf, sich am bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zu beteiligen. Dieser Aufruf richtet sich an Dorfgemeinschaften, die sich mit Engagement für ein attraktives Leben im Ort einsetzen. Am bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ dürfen alle, die sich auf dem Land für die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen und baulichen Belange des Dorfes engagieren teilnehmen.

Gemeinsames Handeln ist die Grundlage für ein attraktives Dorfleben. Aufgerufen sind Dorfgemeinschaften und Gemeindevertretungen, die darauf stolz sind, dass

- ihr Dorf ein guter Ort zum Leben ist: Wir gestalten Heimat!
- ihr Dorf sich durch Zusammenhalt auszeichnet: Gemeinsam sind wir stark!

- und ihr Dorf eine Zukunft hat – in der Region, mit der Region, für die Region!

Prämiert werden Ideen und innovative Vorhaben zur Gestaltung eines attraktiven Lebens in Dörfern mit bis zu 3.000 Einwohnern. Im Wettbewerb zeigen die Dorfbewohner, was sie bewegt und wodurch sich Entwicklung und Zusammenleben in ihrem Dorf auszeichnen. Der Wettbewerb soll Nachahmer anregen, sich zu engagieren und kreative Ideen umzusetzen. Bewertet wird die ganzheitliche Entwicklung des Dorfes. Wichtig sind Arbeitsplätze und soziale Einrichtungen in und in der Nähe des Ortes, aber auch ein interessantes kulturelles und Vereinsleben sowie eine attraktive Bau- und Grüngestaltung.

Für eine erfolgreiche Teilnahme spricht, wenn

- Bürgerschaft und Verwaltung sich an der Ideenfindung beteiligen,
- gemeinsam die Dorfentwicklung gestaltet wird und
- mit konkreten Aktivitäten die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden.

1. Dörfer von heute – mit Perspektiven von morgen: Was ist Inhalt des Wettbewerbs?

Im Mittelpunkt steht das bürgerschaftliche Engagement bei der Umsetzung kreativer Ideen zur ganzheitlichen Entwicklung des Dorfes. Gesucht werden Dörfer, die als Gemeinschaft dafür sorgen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt. Dabei wird nicht primär das erreichte Niveau bewertet, sondern vor allem die bereits erzielten Schritte einer ganzheitlichen Dorfentwicklung.

Unser Dorf ist ein guter Ort zum Leben: Hier fühlen wir uns wohl!

Nachbarschaftliches Zusammenleben und vielfältige Dorfkultur sind wichtig, damit sich Menschen wohlfühlen. Aktive Dorfgemeinschaften engagieren sich für Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung in ihrem Ort. Oftmals hilft ein Leitbild oder eine Leitidee, bei deren Umsetzung Initiativen für eine bessere Versorgung, Infrastruktur sowie soziale und kultu-

relle Angebote entstehen. Dies trägt zu einer positiven Gesamtentwicklung des Dorfes bei.

Unser Dorf fördert Zusammenhalt und Miteinander: Gemeinsam sind wir stark!

Im Wettbewerb werden Aktivitäten gesucht, die das soziale Engagement im Dorf prägen, wie die ehrenamtliche Mitarbeit an Dorfprojekten, die aktive Nachbarschaftshilfe oder ein vielfältiges Vereinsleben. So bieten Traditionen, Brauchtum sowie kulturelle und sportliche Aktivitäten gute Voraussetzungen, Altbewährtes durch neue Impulse weiter zu entwickeln. Dazu gehört auch eine gelebte Kultur des Miteinanders von Jung und Alt, von Neubürgern und Alteingesessenen.

Unser Dorf ist zukunftsfähig: Wir stellen uns den Herausforderungen von Demografie und Klimawandel in unserer Region!

Aus dem Wandel ergeben sich Chancen, aber auch Herausforderungen, die neue Ideen und Projekte hervorbringen. Im Wettbewerb überzeugen Dorfgemeinschaften, die sich der Veränderung durch den demografischen Wandel stellen und Bleibeperspektiven für ihre Bewohner schaffen. Gesucht werden kluge Herangehensweisen, die in enger Kooperation mit der Kommune und mit Unterstützung des Landkreises erfolgversprechende Wege für das Dorf und die Region aufzeigen.

Viele Dorfgemeinschaften engagieren sich beim Arten- und Tierschutz in der Region und gehen verantwortungsvoll mit Natur und Umwelt um. Beispielhafte Aktivitäten beim Klimaschutz und einer nachhaltigen Dorfentwicklung werden gesucht. In allen Bereichen spielen das Zusammenwirken mit umliegenden Ortsteilen sowie Kooperationen mit Nachbardörfern eine wichtige Rolle. Der Wettbewerb soll dazu ermuntern, gemeinsam an die eigenen Stärken anzuknüpfen und ein regionales Selbstverständnis zu entwickeln.

2. Was erwartet die Gewinner? – Medaillen und Preisgelder

Die Teilnahme am Wettbewerb ist eine besondere Motivation für die Dorfgemeinschaft und setzt nachhal-

tige Entwicklungen in Gang – unabhängig vom Endergebnis. Als Anerkennung werden den am Bundesentscheid teilnehmenden Dörfern Preisgelder verliehen: Für Gold 15.000 Euro, für Silber 10.000 Euro und für Bronze 5000 Euro. Außerdem können von der Jury Sonderpreise von je 3000 Euro vergeben und dadurch Initiativen besonders hervorgehoben werden.

Die Auszeichnung der Dörfer wird mit einem Festakt im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2023 in Berlin gefeiert.

3. Wer kann mitmachen? – Teilnahmebedingungen und Meldefrist

Teilnahmeberechtigt sind Dorfgemeinschaften in räumlich geschlossenen Gemeinden, Ortschaften oder auch Ortsteilen, die überwiegend dörflichen Charakter haben (allgemein als Dorf bezeichnet) bis zu 3000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern mit insgesamt bis zu 3000 Einwohnern. Die Initiative zur Teilnahme kann von Vereinen oder Gemeindevertretungen ausgehen.

Für Dörfer, die beim Bundesentscheid 2019 mit Gold bewertet wurden, ist die Teilnahme am 27. Bundeswettbewerb nicht möglich.

Dörfer aus dem gesamten Bundesgebiet nehmen teil

Im bundesweiten Wettbewerb werden die zukunftsfähigsten Dörfer Deutschlands gesucht. Teilnehmer melden sich zunächst auf regionaler Ebene gemäß Ausschreibung des jeweiligen Bundeslandes an. Auf Landesebene kann der Wettbewerb in mehreren Stufen erfolgen, bevor im Landesentscheid die Teilnehmer des Bundesentscheides ermittelt werden.

Die für die Landeswettbewerbe zuständigen Stellen melden die Landesieger einschließlich deren Kontaktdaten bis zum 31. Oktober 2021 an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft entsprechend nachstehendem Schlüssel für jedes Bundesland:

Bei der Beteiligung von	
bis zu 50 Teilnehmern	1 Landessieger
von 51 bis 150 Teilnehmern	2 Landessieger
von 151 bis 300 Teilnehmern	3 Landessieger
von 301 bis 500 Teilnehmern	4 Landessieger
ab 501 Teilnehmern	5 Landessieger

Die bundesweiten Sieger werden im Bundesentscheid im Jahr 2022 von einer Bundesbewertungskommission ermittelt.

4. Was wird bewertet?

Im Mittelpunkt steht das Engagement der Dorfgemeinschaft nach dem Motto „Was haben wir bislang erreicht – was tun wir für die Zukunft?“. Dabei werden die Leistungen unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf die Dorfentwicklung bewertet. Honoriert wird in erster Linie die Qualität der Entwicklungsschritte und nicht nur das erreichte Niveau. Vom Landes- zum Bundesentscheid steigen die Anforderungen um mit den besten mithalten zu können. Hinweise zu den konkreten Bewertungsbereichen finden Sie unter:

<http://www.bmel.de/dorfwettbewerb>

5. Wie läuft der Wettbewerb ab?

Der Wettbewerb beginnt 2020 mit Ausscheiden gemäß Ausschreibung der Bundesländer. Die Landesausscheide finden 2021 statt. Die dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeldeten Teilnehmer nehmen am Bundesentscheid teil (s. Ziffer 3). Diese Dörfer werden von der Bundesbewertungskommission 2022 bereit. Die Entscheidungen dieser Kommission sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Im Anschluss an die Bereisung werden die Wettbewerbssieger verkündet. Die Auszeichnung findet im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2023 in Berlin statt.

Der Bundeswettbewerb steht unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im engen Zusammenwirken mit den für den Wettbewerb in den Ländern zuständigen Ministerien, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie weiteren Verbänden durchgeführt. Auch der DStGB ist Partner.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird organisatorisch und inhaltlich begleitet von der Geschäftsstelle des Bundeswettbewerbs:

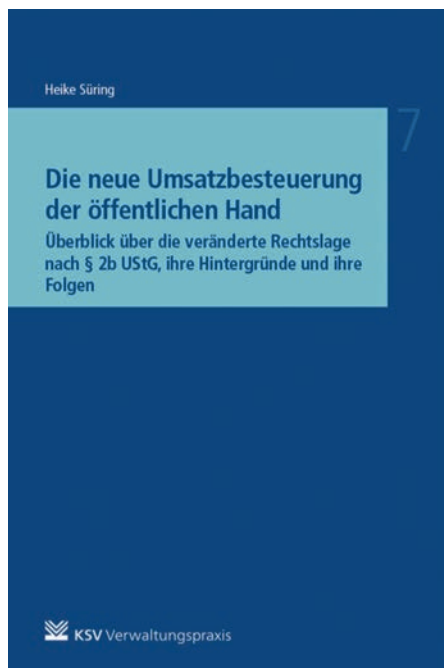
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 422 – Kompetenzzentrum
Ländliche Entwicklung
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
Tel. 0228 6845 3537

dorfwettbewerb@ble.de

Quelle: DStGB Aktuell 4519
vom 08.11.2019



Heike Süring:
Die neue Umsatzbesteuerung
der öffentlichen Hand



(Überblick über die veränderte Rechtslage nach § 2b UStG, ihre Hintergründe und ihre Folgen Reihe:

Besonderes Verwaltungsrecht, Band 7
19,80 €, 1. Auflage 2019
226 Seiten, kartoniert

Format 12,8 x 19,4 cm
ISBN 978-3-8293-1469-5
Kommunal- und Schul-Verlag

Neue Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie des Bundesfinanzhofs machten es erforderlich, die bisherige Rechtslage zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand aufzugeben und „unionsrechtskonform“ zu ersetzen.

Insbesondere ließ es die alte Rechtslage zu, die öffentliche Hand im Falle einer wirtschaftlichen Betätigung steuerlich besserzustellen als andere Marktteilnehmer, was den europäischen Grundsätzen widerspricht. Zum 1. Januar 2016 trat mit § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) eine neue Rechtslage in Kraft, die mit einem grundlegenden Systemwechsel einhergeht. Vorher fest etablierte Begriffe wie der „Betrieb gewerblicher Art“, die „Vermögensverwaltung“ oder die „Beistandsleistung“ haben im Umsatzsteuerrecht plötzlich keine Bedeutung mehr. Obwohl, oder gerade, weil sich die neue Rechtslage weitgehend an das Europäische Recht anlehnt, ist sie noch mit vielen Rechtsunsicherheiten behaftet, die zu hoher Verunsicherung führen.

Dieses Werk soll einen Überblick geben über die Hintergründe und die Inhalte der neuen Vorschrift und de-

ren Folgen. Neben § 2b UStG stellt es u. a. den Binnenmarkt vor sowie das europarechtliche Pendant des Art. 13 Mehrwertsteuersystemrichtlinie, welches viel mehr als nur einen unbedeutenden Einfluss ausübt. Zuletzt wendet es sich der Praxis zu einschließlich des besonders umstrittenen Bereichs der Interkommunalen Zusammenarbeit. Anhand von Beispielen aus dem IT-Sektor wird die neue Rechtslage und dessen Problematik unter Hinzuziehung aktueller Rechtsprechung kritisch durchleuchtet sowie Lösungsansätze aufgezeigt, sie für die Praxis greifbar zu machen.

Heike Süring ist Dipl. Finanzwirtin (FH) sowie MBA in der Fachrichtung Public Management. Beruflich ist sie seit mehr als 20 Jahren in der Haushaltsabteilung des Niedersächsischen Finanzministeriums tätig und hat sich im Zuge ihrer Masterarbeit erneut in das Steuerrecht eingearbeitet.

ANZEIGE

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:

[http://www.bay-gemeindetag.de/Sammelbeschaffungen
Feuerwehrfahrzeuge.aspx](http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx)

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:
baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-
fahrzeuge wie z.B. LKW
(Mercedes und MAN), Unimog,
Transporter, Kleingeräte und
Winterdienst-Ausrüstung
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet abgerufen werden unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2019.aspx>

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 18. Oktober bis 15. November 2019

Brüssel Aktuell 35/2019

18. bis 25. Oktober 2019

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Datenschutz: Rat bereitet Überprüfung der Datenschutzgrundverordnung vor

Umwelt, Energie und Verkehr

- Luftqualität: Bericht der Europäischen Umweltagentur

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Städtische Entwicklung: Bericht zu urbanen Zukunftsperspektiven
- Regionalpolitik: Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit 2019 veröffentlicht
- Kohäsionspolitik I: Weiterhin geringer Bekanntheitsgrad unter Bürgern in der EU
- Nachhaltige Entwicklung: CEMR-Kongress vom 6. bis 8. Mai 2020 in Innsbruck

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Keine Fortschritte im Europäischen Rat

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- Kohäsionspolitik II: Förderaufruf für Projekte zur besseren Kommunikation
- Migration: Förderaufruf im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
- Verkehr: Förderaufruf für die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)
- WiFi4EU: Gewinner des dritten (vierten) Aufrufs bekannt gegeben

Brüssel Aktuell 36/2019

25. Oktober bis 1. November 2019

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Digitalisierung: Bericht zum E-Government-Benchmarking
- Freihandel: Bericht zur Umsetzung von Freihandelsabkommen

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Tourismus: Bericht zu Entwicklung und zukünftigen Herausforderungen

Soziales, Bildung und Kultur

- Migration: Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Migrationsagenda

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Brexit: Überarbeitetes Austrittsabkommen und Fristverlängerung
- Politische Agenda der EU: Ratsschlussfolgerungen zur „Ökonomie des Wohlergehens“
- EU-Kommission: Juncker zieht Bilanz seiner Amtszeit vor dem Parlament

In eigener Sache

- *Walter-Hallstein-Programm I*: Projekt zur Vernetzung der kommunalen Europaarbeit
- *Walter-Hallstein-Programm II*: Austausch über Entwicklungen auf EU-Ebene

Brüssel Aktuell 37/2019

1. bis 8. November 2019

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- EU-Vergaberecht I: AdR-Stellungnahme zur Umsetzung der Vergaberichtlinien
- EU-Vergaberecht II: Anpassung der Schwellenwerte ab 1. Januar 2020
- EU-US-Datenschutzabkommen: Kommission veröffentlicht jährlichen Bericht

Umwelt, Energie und Verkehr

- Bienenschutz: Parlament lehnt Vorschlag zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ab

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Gemeinsame Agrarpolitik: Vorschlag der Kommission für eine Übergangsregelung

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Standardisierung: Arbeitsprogramm für Normung 2020 der Kommission
- Rechnungshof: Arbeitsprogramm für 2020 veröffentlicht
- Europawahl 2019: Höchste Wahlbeteiligung seit 1994 mit 50,66 %

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- Europäische Öffentlichkeitsarbeit: Förderung für zivilgesellschaftliche Projekte
- DiscoverEU: Neuer Aufruf zur Bewerbung um Travel-Pässe für Reisen durch Europa

Brüssel Aktuell 38/2019

9. bis 15. November 2019

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Freihandel: Rat billigt Freihandelsabkommen mit Singapur
- Mehrwertsteuer: Sonderregelungen für Kleinunternehmen

Umwelt, Energie und Verkehr

- Umwelt: EuGH zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Bahnverkehr: EuGH zum Schluss eines „Beförderungsvertrags“ bei Schwarzfahrten

Soziales, Bildung und Kultur

- Migration I: Rat nimmt Verordnung über Grenz- und Küstenwache an
- Migration II: EuGH zu Leistungsentzug für gewalttätige unbegleitete Minderjährige

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- Europäisches Solidaritätskorps: Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten ...



Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Freihandel: Bericht zur Umsetzung von Freihandelsabkommen

Am 14. Oktober 2019 veröffentlichte die EU-Kommission den dritten Jahresbericht über die Umsetzung von Freihandelsabkommen (FHA) für das Jahr 2018 (*Brüssel Aktuell* 25/2019 und 29/2019). Der Bericht umfasst 35 Handelsabkommen der EU mit 62 Partnerländern, darunter auch das erste vollständige Jahr des Abkommens mit Kanada (CETA). Gerade in Zeiten einer schwierigen weltwirtschaftlichen Lage stellt der Bericht die hohe Bedeutung des Freihandels heraus – 31 % des europäischen Warenhandels wurden 2018 mit FHA-Partnern abgewickelt. Die Zuwächse im Handel sind im Jahr 2018 mit nur 3 % geringer als im Vorjahr, zudem sorgt ein zunehmender Protektionismus für einen Aufbau von Handelshindernissen. Dennoch hat die EU im Rahmen von Präferenzabkommen einen erneuten Handelsüberschuss von 84,6 Mrd. € erwirtschaftet, im Vergleich eines Handelsdefizit mit der übrigen Welt von 24,6 Mrd. €. Besonders hebt die Kommission die Verbesserungen von Arbeitnehmerrechten sowie des Umwelt- und Klimaschutzes im Rahmen von Präferenzhandelsabkommen der „neuen Generation“ wie mit Südkorea oder Kanada hervor. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Abkommen können der Website der Kommission und der Arbeitsunterlage zu dem Bericht entnommen werden. (Pr/JM)

2. EU-Vergaberecht I: AdR-Stellungnahme zur Umsetzung der Vergaberichtlinien

Am 8. Oktober 2019 nahm der Ausschuss der Regionen (AdR) in Form einer Stellungnahme einen Bericht zur Umsetzung der Vergaberichtlinien an. Der AdR erklärt darin, dass in den nächsten Jahren keine Überarbeitung der Vorschriften angezeigt sei, da z. T. noch Anpassungsprozesse laufen. Ferner betont er, dass trotz EU-weiter Ausschreibungen kaum grenzüberschreitende Angebote eingehen. Zudem müsse die Entscheidung zu strategischer Beschaffung im Ermessen der betreffenden Gebietskörperschaft bleiben. Berichterstatter ist Thomas Habermann (EVP), Landrat des bayerischen Landkreises Rhön-Grabfeld.

Keine zeitnahe Überarbeitung der Richtlinien

Die Vergaberichtlinien seien in den Mitgliedstaaten teils im Jahr 2016, teils später national umgesetzt worden, sodass bisher nur eingeschränkte Praxiserfahrungen vorliegen. Mit Blick auf den Schulungs- und Beratungsaufwand sollte von einer zeitnahen Überarbeitung der Richtlinien Abstand genommen werden.

Mangelnder Mehrwert grenzüberschreitender Ausschreibungen

Der AdR erläutert, dass auf die kosten- und zeitaufwendigen EU-weiten Ausschreibungen keine bis wenige grenzüberschreitende Angebote eingehen. Dies liege wohl u. a. an den elektronischen Plattformen der Mitgliedstaaten, die häufig keine anderen Sprachen vorsehen und nicht auf administrative Anforderungen anderer Mitgliedstaaten eingehen. Somit fordert der AdR Leitlinien für die Konzipierung elektronischer Plattformen. Mit Blick auf den Aufwand sei eine Anhebung der Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen sinnvoll (vgl. konträre Entwicklung durch die Festsetzung der Schwellenwerte ab dem 1. Januar 2020 in dieser *Brüssel Aktuell*-Ausgabe). Der AdR fordert daher von der Kommission, auf WTO-Ebene langfristig auf eine Erhöhung der Schwellenwerte im GPA-Beschaffungsabkommen hinzuwirken.

Strategische Beschaffung im Ermessen

Der AdR begrüßt grundsätzlich die Möglichkeit der strategischen – z. B. grünen, sozialen oder innovativen – Beschaffung. Die Nutzung strategischer Vergabeziele sollte jedoch eine freie Ermessensentscheidung der Behörden bleiben. Zu den Gründen für eine Zurückhaltung in diesem Bereich zählen etwa die größere Fehleranfälligkeit, Zielkonflikte, der administrative Aufwand, der Fachkräftemangel und die Möglichkeit, z. B. Umweltkriterien bereits auf der Ebene der Leistungsbeschreibung einzubringen. Strategische Vergabeziele seien ferner etwa bei Standardbeschaffungen nicht zielführend. Zudem müsse klarer werden, unter welchen Umständen lokale und regionale Gebietskörperschaften auch das lokale Wirtschaftswachstum und örtliche Strukturen fördern dürfen – im Sinne von „buy local“ zugunsten der Umweltbilanz. Das eigentliche Ziel, im Einklang mit den Prinzipien der sparsamen Haushalts-

führung und der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung das beste Preis-Leistungs-Verhältnis zu ermitteln, müsse weiter im Zentrum stehen.

Verbesserung der Umsetzung

Der AdR fordert umfassendere Leitlinien für elektronische Vergabeverfahren, um die Rechtsicherheit zu erhöhen. Es sei zudem wichtig, die Kompatibilitätsprobleme der E-Vergabesysteme zu beseitigen. Die Kommission ruft er darüber hinaus u. a. dazu auf, für die strategische Beschaffung verlässliche und eindeutige EU-weit anerkannte Labels und Zertifikate einzuführen.

Hintergrund des Berichts

Die Stellungnahme nimmt Bezug auf eine Umfrage des AdR und des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) zu den Herausforderungen und Chancen bei der Umsetzung der zur Umsetzung der Richtlinien 2014/24/EU, 2014/23/EU und 2014/25/EU auf lokaler und regionaler Ebene im März 2019 (*Brüssel Aktuell* 11/2019). Die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens hatten sich ebenfalls beteiligt. Die Stellungnahme ist nicht auf eine legislative Reform ausgerichtet. Ziel war es, im Zusammenhang mit der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ sowie der Agenda für bessere Rechtsetzung aktuelle Herausforderungen in der Praxis zu schildern. (Pr/CB/TF)

3. EU-Vergaberecht II: Anpassung der Schwellenwerte ab 1. Januar 2020

Am 31. Oktober 2019 wurden die ab 1. Januar 2020 geltenden neuen Schwellenwerte für öffentliche Auftragsvergabeverfahren und Konzessionen im EU-Amtsblatt veröffentlicht (zuletzt *Brüssel Aktuell* 43/2015). Bauaufträge sind nun nach Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe ab einer Wertgrenze von 5.350.000 € (vormals 5.548.000 €) europaweit auszuschreiben, öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge subzentraler öffentlicher Auftraggeber ab 214.000 € (zuvor 221.000 €). Gleiches gilt für Vorhaben, die von öffentlichen Auftraggebern subventioniert werden (Art. 13). Auch für öffentliche Aufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung im Rahmen der Richtlinie 2014/25/EU wurden die Schwellenwerte des Art. 15 für Liefer- und Dienstleistungsaufträge auf 428.000 € (statt 443.000 €) und für Bauvorhaben auf 5.350.000 € (anstelle von 5.548.000 €) gesenkt. Ebenso wurde der Wert in Art. 8 der Richtlinie 2014/23/EU (Konzessionsrichtlinie) von 5.548.000 € auf 5.350.000 € herabgesetzt.

Gemäß Art. 6 der Richtlinie 2014/24/EU bzw. Art. 17 der Richtlinie 2014/25/EU werden die Werte, die sich aus sog. Sonderziehungsrechten (SZR) berechnen, alle zwei Jahre

turnusmäßig auf Übereinstimmung mit dem Übereinkommen der Welthandelsorganisation über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) überprüft und angepasst. (Pr/TF)

4. Freihandel: Rat billigt Freihandelsabkommen mit Singapur

Am 8. November 2019 stimmte der Rat der EU dem Freihandelsabkommen mit Singapur zu (*Brüssel Aktuell* 9/2019). Im Fall Singapur gilt das Freihandelsabkommen als sog. „EU-only“ Abkommen, für welches die Zustimmung durch das Europäische Parlament und die Billigung des Rats ausreichend ist. Das Abkommen kann nun wie geplant am 21. November 2019 in Kraft treten. Das mit Singapur ausgehandelte Investitionsschutzabkommen (vgl. auch Parlamentszustimmung) ist hingegen zusätzlich in allen Mitgliedstaaten zu ratifizieren (vgl. Übersicht Kommission). Zu der Aufteilung in zwei Abkommen war es gekommen, nachdem der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in einem Gutachten erläutert hatte, dass die Zuständigkeit der EU für Handelsfragen nicht auch die Frage nach den umstrittenen Investitionsschiedsgerichten umfasst (*Brüssel Aktuell* 19/2017). (TF)

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung: CEMR-Kongress vom 6. bis 8. Mai 2020 in Innsbruck

Vom 6. bis 8. Mai 2020 findet unter dem Motto „Sustainable Development Goals (SDGs) im Alltag“ der CEMR2020-Kongress in Innsbruck statt. Der europäische Gemeindetag wird vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR), der Stadt Innsbruck, dem Österreichischen Städtebund (ÖStB) sowie dem Österreichischen Gemeindebund veranstaltet und richtet sich an lokale und regionale Mandatsträger, Wissenschaftler und Vertreter von EU-Institutionen. Die Tagung behandelt im Kontext der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) u. a. die Themen Gestaltung von Städten, Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Strategiefindung und Finanzierung nachhaltiger Entwicklung. Ebenfalls auf dem Programm steht eine Auswahl von acht Fachexkursionen, etwa zu den Themen Trinkwasser, Mobilität und energieeffizienter Wohnungsbau. Es werden rund 1.000 Teilnehmer aus über 40 Ländern und über 50 Referenten zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch erwartet. Die Teilnahmegebühr beläuft sich für Teilnehmer aus Deutschland auf 690 € (600 € bei Anmeldung bis 16. März 2020) und für Begleitpersonen auf 295 € (210 € bei Anmeldung bis 16. März 2020). Die Registrierung ist ab Dezember 2019 möglich. (Pr/TF)

Seminarangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Frühjahr 2020 u.a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung (Tel. 089/36 00 09-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de).

Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.



Die Umstellung auf § 2b UStG (MA 3011)

Referenten: Georg Große Verspohl, Direktor (BayGT)
Niko Ferstl, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht (Kanzlei Küffner, Landshut)

Ort: Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Termin: **28. Januar 2020**
Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Kosten: 215 € (für Mitglieder) /
250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung:

Bis Ende des Jahres 2020 müssen alle Gemeinden in der Lage sein, das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) anzuwenden. Dazu müssen alle Einnahmen entsprechend der neuen gesetzlichen Vorgaben bewertet und die Prozesse im Rathaus angepasst werden. Im Ergebnis werden sich die Bereiche ausweiten, in denen eine Gemeinde als Unternehmer behandelt und damit der Umsatzsteuer unterworfen wird.

In dem Seminar werden die Auswirkungen der neuen Gesetzeslage anschaulich gemacht. Es erfolgt eine systematische Darstellung des § 2b UStG und dessen Auswirkungen auf die Kommunen. Für die Teilnehmer besteht dabei die Möglichkeit, eigene Themenschwerpunkte und Fragestellungen aus ihrer Praxis anzusprechen.

Seminarinhalt:

Im Rahmen des Seminars erfolgt eine systematische Erläuterung der für den kommunalen Bereich relevanten Fragen, die das neue Umsatzsteuerrecht aufwirft:

- Wann ist eine Gemeinde nach neuem Recht umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer?
- Wann besteht die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs?
- Was ist bei interkommunaler Zusammenarbeit und Vermögensverwaltung umsatzsteuerrechtlich zu beachten?

- Gestaltungsmöglichkeiten im neuen Besteuerungssystem
- Organisatorische Fragen der Umsatzsteuer

Beitragsrecht II: Beitragserhebung bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung – Vom schwierigen Alltagsfall bis zu den bisher ungelösten Fragen (MA 3001)

Referentin: Jennifer Hölzlzimmer, Verwaltungsrätin (BayGT)

Ort: Novotel Nürnberg am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Termin: **18. Februar 2020**
Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Kosten: 215 € (für Mitglieder) /
250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung:

In diesem speziellen „Kürprogramm“ im bayerischen Beitragsrecht will sich die Referentin nicht nur den schwierigen Alltagsfällen, sondern auch den bisher ungelösten Fragen widmen und mögliche Lösungen mit den Teilnehmern diskutieren sowie konkrete Umsetzungsvorschläge für die Praxis vorstellen.

Das Seminar beginnt also dort, wo das Seminar „Beitragsrecht I – Von Grund auf mit Tiefgang“ geendet hat und behandelt darauf aufbauend die kniffligeren Fälle sowie die schwierigeren Themen der Nacherhebung, der Verjährung, Übergangsregelungen und Anrechnungen. Den Teilnehmern sollen Wege gezeigt werden, auch die nicht alltäglichen Fälle der Beitragserhebung einer Lösung zuzuführen. Ziel ist es, praxismgerechte Antworten auf die bisher noch offenen Fragen zu erarbeiten. Gerne wer-

den auch bereits im Vorfeld eigene Fragestellungen zu den angesprochenen Themenfeldern per E-Mail an jennifer.hoelzlwimmer@bay-gemeindetag.de angenommen.

Seminarinhalt:

Verjährung

- Festsetzungsverjährungsfrist
- Verjährungshöchstgrenze
- Zahlungsverjährungsfrist

Nacherhebungstatbestände

- Dachgeschossausbau
- Erweiterung der Geschossfläche und Flächenbegrenzung

Anrechnung

- Anrechnung abgebrochener Geschossflächen
- Anrechnung bei nicht vollständig abgerechneten Beitragstatbeständen
- Anrechnungsregelung bei Maßstabwechsel

Übergangsregelungen

- Innerhalb der Satzung
- Außerhalb der Satzung

Das Bebauungsplanverfahren (Bauleitplanung Modul 1) (MA 3002)

- Referenten:** Matthias Simon, LL.M.,
Verwaltungsdirektor (BayGT)
Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt
- Ort:** Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
- Termin:** **20. Februar 2020**
Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr
- Kosten:** 215 € (für Mitglieder) /
250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung:

Mit jeder Änderung des BauGB und der BauNVO wird das Bebauungsplanverfahren komplexer – von zusätzlichen Anforderungen des Europarechts ganz zu schweigen. Überdies schreitet die Rechtsprechung fort und liefert unseren städtischen und gemeindlichen Bauämtern regelmäßig weitere Hürden und Herausforderungen für ihre tägliche Arbeit.

Aus diesem Grund haben wir die Tagesseminare zum Thema Bauleitplanung, die wir im Rahmen der KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags anbieten, so aufeinander abgestimmt, dass sie ein aufbauendes Modulkonzept ergeben. Jedes Seminar arbeitet hierbei – wie bisher – ein Schwerpunktthema der Bauleitplanung ab und kann selbstverständlich als einzelnes Seminar besucht werden. Wer sich jedoch den vollständigen Themenkreis der Bauleitplanung zusammenhängend

erarbeiten will, hat nunmehr zugleich die Möglichkeit und Planungssicherheit, sich mit einem über drei „Semester“ laufenden und abgestimmten Seminarzyklus ganzheitlich auf „Praktiker-Flughöhe“ zu bringen.

Die weiteren Termine sind wie folgt geplant:

Modul 2:

Materielle Grundlagen der Bauleitplanung – Herbst 2020

Modul 3:

Die Kunst der Festsetzung – Frühjahr 2021

Seminarinhalt:

Hier werden wir das gesamte Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans behandeln, vom Aufstellungsbeschluss bis zur Bekanntmachung.

Ferner werden besondere Verfahrensarten wie das

- des einfachen Bebauungsplans,
- des Bebauungsplans der Innenentwicklung sowie
- des Bebauungsplans nach § 13 b BauGB dargestellt.

Schließlich widmen wir uns dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie dem ergänzenden Verfahren und den Vorschriften zur Planerhaltung.

Beitragsrecht I: Beitragserhebung zur Wasserver- und Abwasserentsorgung – Von Grund auf mit Tiefgang (MA 3003)

- Referentin:** Jennifer Hölzlwimmer, Verwaltungsrätin
(BayGT)
- Ort:** Fürstenfelder
Fürstenfeld 15, 82256 Fürstenfeldbruck
- Termin:** **10. März 2020**
Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr
- Kosten:** 215 € (für Mitglieder) /
250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung:

Bei der Finanzierung von öffentlichen Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung spielt die Beitrags-erhebung eine wichtige Rolle. Dieses Seminar beginnt bei der Frage nach dem Entstehen der Beitragspflicht und deckt die grundsätzlichen Fragen hinsichtlich der konkreten Festsetzung eines Grundstücks- und Geschossflächenbeitrags ab. Es soll die Grundlagen des Beitragsrechts vermitteln, lässt dabei aber auch Raum und Zeit zur Besprechung von Detailfragen, speziellen Fällen und aktuellen Entwicklungen aus der beitragsrechtlichen Praxis.

Gerne kann auch bereits im Vorfeld eine E-Mail mit eigenen Fragestellungen der Teilnehmer/-innen zu den angesprochenen Themenfeldern an die Referentin gesendet werden: jennifer.hoelzlwimmer@bay-gemeindetag.de

Seminarinhalt:

Übersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten bei der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung

Entstehen der Beitragspflicht

Beitragsrechtlicher Grundstücksbegriff

- Grundbuchrechtlicher Grundstücksbegriff
- Wirtschaftlicher Grundstücksbegriff
- Begrenzung auf Teilgrundstück

Der Grundstücksflächenbeitrag

- Umgriff im Außenbereich
- Flächenbegrenzungsregelungen im unbeplanten Bereich

- Besondere Festsetzungen im Bebauungsplan
- Einleitungsverbote für Niederschlagswasser

Der Geschossflächenbeitrag

- Zulässige und tatsächliche Geschossfläche
- Gebäude und Gebäudeteil
- Anschlussbedarf
- Keller und Dachgeschoss
- Unbebaute Grundstücke





SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 22/2019

München, 19.11.2019

Mobilfunkausbau: Was gilt jetzt?

Bayerns Städte und Gemeinden fordern Bund und Freistaat zur Klärung auf: sind kommunale Ausbaumaßnahmen aufgrund der Digitalstrategie Mobilfunk der Bundesregierung nun obsolet?

Bayerns Gemeinden und Städte sind nach der Ankündigung der Bundesregierung auf dem gestrigen Digitalgipfel Mobilfunk in Meseberg hochgradig verunsichert: sind die derzeit laufenden gemeindlichen Baumaßnahmen für Mobilfunkmasten hinfällig, weil der Bund nun eine eigene Mastenbaugesellschaft ankündigt und mit eigenen Fördermaßnahmen die Mobilfunkbetreiber zum Lückenschluss im ländlichen Gegenden bewegt?

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Nun ist die Konfusion perfekt. Über Jahre hat man den Gemeinden und Städten weis gemacht, dass die sogenannten „weißen Flecken“ fehlender Mobilfunkversorgung in den ländlichen Gegenden nur dadurch beseitigt werden können, dass die Gemeinden und Städte selbst Mobilfunkmasten aufbauen und die entsprechende Infrastruktur errichten. 460 bayerische Gemeinden haben sich auf den steinigen Weg gemacht und entsprechende Baumaßnahmen eingeleitet. Mit Fördergeld vom Freistaat. Und jetzt kommt der Bund daher und kündigt an, eine eigene Mastenbaugesellschaft zu gründen und in Auktionen der Netzbetreiber die Erschließung gegen Förderung aufzuerlegen. Was sollen Bayerns Gemeinden und Städte nun tun? Ist damit das bayerische Ausbauprogramm hinfällig? Wir fordern Bund und Freistaat auf, umgehend eine zwischen Bund und Bayern abgestimmte Empfehlung für die bayerischen Kommunen zu geben und den Wirrwarr zu beenden.“

Brandl forderte die Bundesregierung zudem auf, den gestrigen Ankündigungen schnellstens Taten folgen zu lassen und konkrete Maßnahmen und einen Zeitplan für den Lückenschluss von Mobilfunk in ländlichen Gegenden vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 / 36 00 09-30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

Ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



Pressemitteilung 23/2019

München, 21.11.2019

Gemeindetag kann mit dem Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs leben. Brandl: „Wir haben uns mehr erwartet.“

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl ist mit dem Ergebnis der heutigen Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich, die bei Bayerns Finanzminister Albert Füracker stattfanden, bedingt zufrieden: „10,28 Milliarden Euro für die Kommunen in Bayern ist ein stolzer Betrag. Mit dem Plus von 312 Millionen Euro gegenüber 2019 (plus 3,1 Prozent) können die Städte und Gemeinden, Landkreise und Bezirke ihre vielfältigen Herausforderungen besser bewältigen. Dass die Schlüsselzuweisungen um 150 Millionen auf 4,17 Milliarden Euro gestiegen sind, ist sehr erfreulich. Das kommt vor allem den finanzschwachen Gemeinden in Bayern zugute.“ Nicht ganz zufrieden ist Brandl mit den gestiegenen Investitionsfördermitteln für den Bau von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die Mittel stiegen um 50 Millionen Euro auf nunmehr 600 Millionen Euro. „Nach wie vor wird mit Hochdruck an neuen Schulen gebaut und müssen zusätzliche Kindertageseinrichtungen geschaffen werden. Es wäre dringend mehr Geld nötig gewesen. Wir haben unseren Beitrag geleistet; leider konnte der Freistaat nicht dazu bewegt werden, eigene Haushaltsmittel einzusetzen.“

Bereits im Jahr 2019 wurde vereinbart, dass ab dem Jahr 2020 der Freistaat Bayern keine **Gewerbesteuerumlage** mehr von den Städten und Gemeinden bekommen wird. Es war für die Kommunalen Spitzenverbänden ein großer Erfolg, dass dieser Wegfall nicht aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs kompensiert werden muss. Daran hält der Freistaat fest. **Brandl: „Dies ist Ausdruck gelebter Partnerschaft zwischen Freistaat und Kommunen.“**

Ein beachtlicher Erfolg konnte im Bereich der Sonderinvestitionen für Kinderbetreuung erreicht werden; hier soll eine sachgerechte Lösung für alle Gemeinden gefunden werden, die bis 31.08.2019 einen Antrag eingereicht haben.

Abschließend meinte Brandl: „Obwohl das Steueraufkommen insgesamt nochmals gestiegen ist, waren es schwierige Verhandlungen darüber, wie die Mittel gerecht verteilt werden sollen. Während wir guten Willen gezeigt haben, hat sich der Freistaat nur bedingt bewegt und damit leider die enormen Anstrengungen der Kommunen, die sie für Bayerns Bürgerinnen und Bürger erbringen, kaum ausreichend gewürdigt.“

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 / 36 00 09-30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



Pressemitteilung 24/2019

München, 26.11.2019

Kita-Ausbau ohne Ende

„Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinden beim Bau weiterer 63.500 Kita-Plätze mit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Das sind sehr erfreuliche Nachrichten, die uns heute aus dem Kabinett erreichen“, so Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags. Die zusätzlichen 262 Millionen Euro müssen noch vom Landtag genehmigt werden.

Erst im September hatte das Kabinett beschlossen, bis zu 50.000 neue Plätze im Rahmen eines Sonderförderprogramms mit zu finanzieren. Aufgrund der unvermindert großen Ausbaudynamik waren die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel rasch ausgeschöpft. Der Bayerische Gemeindetag hatte sich vehement für zusätzliche Gelder des Freistaats stark gemacht. Jetzt profitieren alle Gemeinden, die bis zum 31.08.2019 entsprechende Anträge bei den Regierungen eingereicht haben, von den weiteren 135 Millionen Euro, die jetzt auf den Weg gebracht werden. „Mit der heute gefundenen Lösung machen Freistaat und Kommunen im Schulterschluss deutlich, welch hohe Priorität der Ausbau von Betreuungsplätzen in unserem Land hat“, so Brandl weiter.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.

ANZEIGE

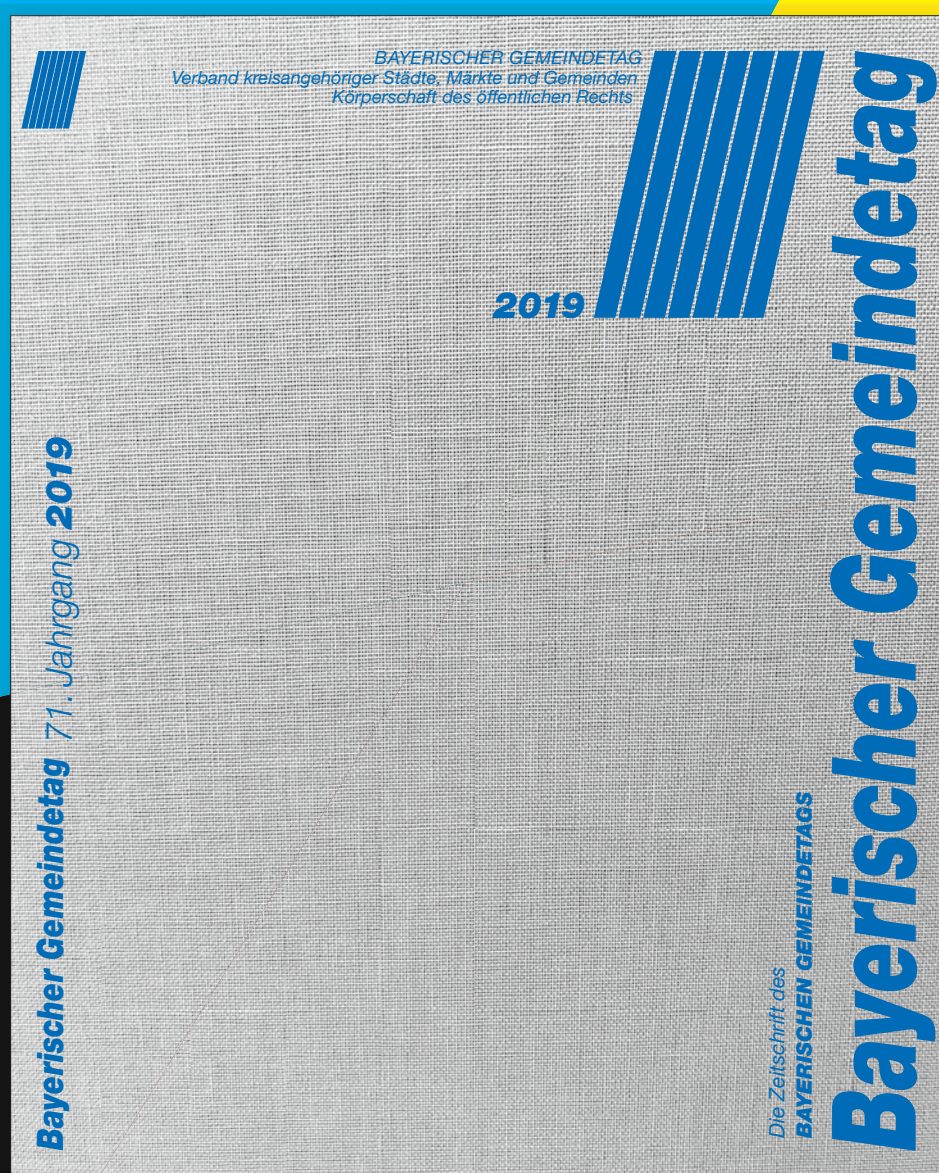
EINBAND zur Archivierung der Monatsausgaben der Zeitschrift „Bayerischer Gemeindetag“

Geprägter Ganzleinen- umschlag

zur Erstellung
des Jahrgangsbands

18,60 €

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten



DRUCKEREI
SCHMERBECK

Gutenbergstraße 12 · 84184 Tiefenbach · Tel. 08709 / 92 17-0
info@schmerbeck-druck.de · www.schmerbeck-druck.de